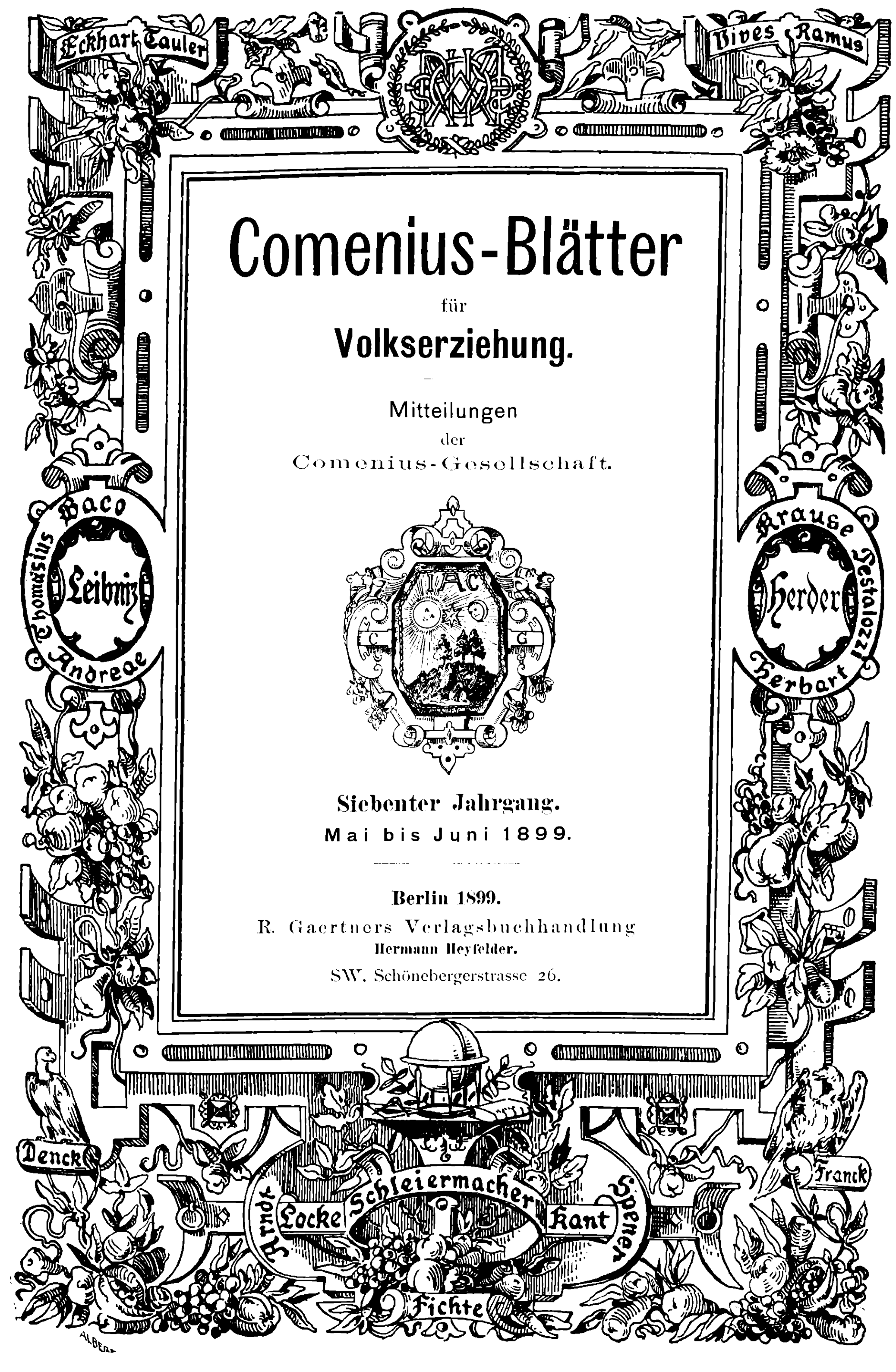


Comenius-Blätter

für

Volkserziehung.

Mitteilungen
der
Comenius-Gesellschaft.

Siebenter Jahrgang.
Mai bis Juni 1899.

Berlin 1899.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.
SW. Schönebergerstrasse 26.

Die nächsten Nummern erscheinen Mitte September.

Inhalt

der fünften und sechsten Nummer 1899.

Die **Comenius-Blätter für Volkserziehung** erscheinen monatlich (mit Ausnahme des Juli und August). Die Ausgabe von **Doppelnummern** bleibt vorbehalten. Der Gesamtumfang beträgt vorläufig etwa 10 Bogen.

Der **Bezugspreis** beträgt im Buchhandel 4 M. Einzelne Nummern kosten 50 Pf. Postzeitungsliste Nr. 1640.

Briefe und **Drucksachen** für die Comenius-Blätter sind an den Vorsitzenden der Gesellschaft und verantwortlichen Herausgeber, **Archivrat Dr. Keller in Berlin W.-Charlottenburg, Berliner Str. 22,** zu richten.

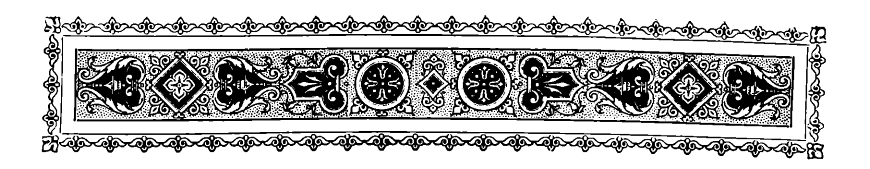
Die **Comenius-Blätter** werden denjenigen Mitgliedern unserer Gesellschaft, die Anspruch auf Lieferung **aller** Gesellschaftsschriften haben, unentgeltlich geliefert. Ausserdem können sich alle diejenigen das Recht der Zuwendung erwerben, welche sich in den Listen als **Abteilungs-Mitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) führen lassen. (Vgl. § 17—20 der Satzungen der Comenius-Gesellschaft.)

Falls die Zahlung der Beiträge bis zum **1. Juli** nicht erfolgt ist, ist die Geschäftstelle zur Erhebung durch **Postauftrag** berechtigt.

Jahresbeiträge, sowie **einmalige Zuwendungen** bitten wir an das

Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C 2, Burgstrasse,

zu richten.



Comenius-Blätter für Volkserziehung.

VII. Jahrgang. 1899. Nr. 5 u. 6.

Schafft Bücherhallen!

Der Gesamtvorstand der C.G. hat im März d. J. das nachfolgende Rundschreiben an die Magistrate aller deutschen Städte geschickt, welche mehr als 10 000 Einwohner haben. Gleichzeitig ist dasselbe an zahlreiche andere Personen gegangen und auch durch die Presse bekannt gemacht worden. Wir bringen dasselbe nebst der Anlage, welche die „Grundsätze für die Begründung freier öffentlicher Bibliotheken (Bücherhallen)" enthält, zum Abdruck, um den vollen Inhalt beider wichtigen Aktenstücke nebst den Unterschriften hier festzuhalten; auch sämtliche Mitglieder unseres Gesamtvorstandes (mit Ausnahme eines Einzigen), haben sich mit dem Inhalte der Aktenstücke einverstanden erklärt.

Berlin-Charlottenburg, im März 1899.
Berliner Str. 22.

An
die Magistrate der deutschen Städte.

Der Gesamtvorstand der Comenius-Gesellschaft, der bei seinen wissenschaftlichen und gemeinnützigen Zielen seit Jahren die thätige Mitwirkung vieler deutscher Städte erfahren hat, erlaubt sich, Ihre Aufmerksamkeit auf die Einrichtung von

Bücher- und Lesehallen

zu lenken, die nach dem Vorbilde der bewährten „freien öffentlichen Bibliotheken" Englands und der Vereinigten Staaten von

Nordamerika als kommunale Veranstaltungen unter fachmännischer Leitung gedacht sind.

Die in der Anlage beigefügte Drucksache enthält die Grundsätze, welche unsere Gesellschaft für die Errichtung solcher Bücherhallen als zweckentsprechend betrachtet, und die, nach Ausweis der Unterschriften, die Billigung erster deutscher Autoritäten auf dem Gebiete des Bibliothekswesens sowie zahlreicher im öffentlichen Leben thätiger Männer gefunden haben.

Es handelt sich bei der Einrichtung, die wir befürworten, nicht um Volksbibliotheken in dem Sinne, wie sie heute bereits an vielen Orten bestehen und noch weniger um Anstalten zur Befriedigung gelehrter oder wissenschaftlicher Bedürfnisse; es soll vielmehr eine Bibliothek mit Lesehalle geschaffen werden, die dem Bildungsbedürfnisse aller Kreise der Bevölkerung zu dienen im Stande ist.

Es ist bekannt, dass die englischen Städte, welche Anstalten gleichen Charakters seit Jahrzehnten besitzen, abgesehen von grossen, für diese Zwecke aufgenommenen Anleihen, jährlich sechzehn Millionen Mark für ihre „freien öffentlichen Bibliotheken“ ausgeben. Es wären bei dem rechnenden Geiste des englischen Volkes derartige Aufwendungen völlig undenkbar, wenn nicht die Erfahrung gelehrt hätte, dass mit diesem Gelde sehr praktische Erfolge erzielt werden. Überall nämlich, wo solche Anstalten bestehen und im richtigen Geiste verwaltet werden, haben sich zunächst die Kosten der Armenpflege in den Städten verringert; allmählich hat sich auch die Kriminalität gebessert, und es hat sich gezeigt, dass dem Alkoholismus und seinen Folgen auf diesem Wege besser als durch Zwangsmassregeln gesteuert worden ist. Jedenfalls haben diese Einrichtungen viel mehr als städtische Museen und Kunsthallen, ja selbst als manche Lehranstalten praktische Ergebnisse so erfreulicher Art geliefert, dass das aufgewandte Kapital sich reichlich verzinst hat. Wir berufen uns zum Beweise dieser Thatsachen auf die bezüglichen Veröffentlichungen des berühmten englischen Naturforschers Sir John Lubbock, der als Präsident des London County Council und in vielfachen anderen öffentlichen Ämtern Gelegenheit hatte, diese Verhältnisse kennen zu lernen.

Dazu kommt, dass diese Anstalten rasch eine grosse Volkstümlichkeit gewonnen haben: nicht bloss, dass die Befürworter

derselben sich grosse Sympathien weiter Bevölkerungskreise sicherten, sondern es fanden sich bald auch wohlhabende Privatleute, die aus eignen Mitteln die Aufgaben derselben durch Zuwendungen und Vermächtnisse förderten.

Wir sind gegenwärtig, nachdem unsere Gesellschaft vor nunmehr fast sieben Jahren mit der Forderung solcher Bücher- und Lesehallen zuerst in Deutschland vor die Öffentlichkeit getreten ist, in der Sache auch bei uns soweit gediehen, dass der Gedanke zahlreiche Freunde in vielen Städten besitzt und dass eine kräftige Bewegung sich geltend macht. Wir sind auf Anfordern gern bereit, die in unseren Gesellschaftsschriften erschienene Schrift C. Nörrenbergs, Die Bücherhallenbewegung im Jahre 1897 (Berlin, R. Gaertners Verlag) Ihnen kostenlos zuzusenden.

Jedenfalls werden alle Mitglieder der Comenius-Gesellschaft, die in Ihrer Stadt vorhanden sind, Ihren Schritten gern ihre fördernde Mitwirkung zuteil werden lassen.

Über die Ziele und Aufgaben der Comenius-Gesellschaft, über die von ihr herausgegebenen Schriften, sowie über die Bedingungen der Mitgliedschaft, giebt die Anlage nähere Auskunft. Zugleich bemerken wir, dass bereits eine grössere Anzahl deutscher Städte für ihre Stadt- oder Schulbibliotheken Mitglieder der C.-G. geworden sind und laden Sie hiermit ebenfalls zum Anschluss ganz ergebenst ein.

Grundsätze

für die Begründung freier öffentlicher Bibliotheken (Bücherhallen).

Die Errichtung freier öffentlicher Bibliotheken (Bücherhallen) in den deutschen Städten halten die Unterzeichneten für eine Forderung, deren Verwirklichung dringend wünschenswert erscheint.

Unsere staatlichen und grösseren städtischen Bibliotheken berücksichtigen in erster Linie die Bedürfnisse der gelehrten Forschung; unsere jetzigen Volksbibliotheken verfolgen zunächst Zwecke der Unterhaltung und Belehrung der wenigst unterrichteten Schichten der Bevölkerung. Seit einiger Zeit macht sich daher in Deutschland das Bestreben geltend, die hier vorhandene Lücke unseres Bildungswesens auszufüllen und die in England und Amerika schon lange in hoher Blüte stehende, in unserem Vaterlande aber noch wenig bekannte Art

von Bibliotheken, Free Public Libraries (Freie öffentliche Bibliotheken oder Bücherhallen), auch bei uns einzubürgern.

Wie ihr Vorbild wendet sich diese neue Bildungsanstalt gleichmässig an alle Kreise der Bevölkerung. Sie muss den Anforderungen der populären Wissenschaft so gut wie denen der Unterhaltung gerecht werden, Lesezimmer und Ausleihebibliothek in sich vereinigen und schliesslich den Tag über Zutritt und zwar freien Zutritt gewähren.

Ihre Bücher, Zeitschriften und Zeitungen hat die Bücherhalle, in politischer und religiöser Beziehung über den Parteien stehend, vollkommen tendenzlos auszuwählen. Mit der Begünstigung der litterarischen Äusserungen irgend einer Partei würde die neue Bibliothek ihren Charakter als Bildungsmittel des gesamten Volkes verlieren und zu einer parteipolitischen Einrichtung herabsinken, die über kurz oder lang andere tendenziöse Anstalten nach sich ziehen müsste. Massgebend darf für sie nur das bibliothekarische Prinzip sein, demzufolge bei Anschaffung der einzelnen Schriftwerke ausschliesslich ihr litterarischer Wert entscheidet.

Schon aus diesem Grunde liegt es nahe, die eigentliche Leitung der hier kurz charakterisierten Bibliothek genau wie bei den staatlichen Büchersammlungen in die Hände eines wissenschaftlich gebildeten, bibliothekarisch geschulten Mannes zu legen. Der wissenschaftliche Bibliothekar, dem aus seinem Berufe heraus völlige Parteilosigkeit bei der Auswahl und Zugänglichmachung des Bücherbestandes zur selbstverständlichen Pflicht geworden ist, bietet durch die Sicherheit seines Überblickes über die verschiedenen Wissensgebiete die beste Gewähr, dass der oberste Grundsatz der Verwaltung: gleiches Recht aller an der allgemeinen Bildung, zu voller Geltung kommt.

Richtig geleitet kann die freie öffentliche Bibliothek in nationaler, erzieherischer und sozialer Hinsicht eine hohe Aufgabe erfüllen. Wenn sie durch Gewährung gesunder geistiger Nahrung den Kolportage-Roman verdrängt, die heranwachsende Jugend vor mancherlei Gefahren behütet und, wie das Beispiel anderer Länder lehrt, selbst dem Alkoholismus einen Damm entgegensetzt, so wird sie Bildung und Sittlichkeit der Gesamtheit heben und mit dazu beitragen, dass die scharfen Gegensätze unsers Volkslebens mildere Formen annehmen.

In grösserem Massstabe angelegt, als Mittelpunkt mehrerer Lesehallen, die zugleich als Ausgabestellen der Centralbibliothek dienen könnten, würde sie die heute in Berlin und anderen grossen Städten beliebten, in die verschiedenen Stadtteile zerstreuten kleinen Büchereien entbehrlich machen, die schon wegen des fast immer gleichen Bücherbestandes und der stets neuen Betriebsunkosten im Verhältnis zu ihrem Nutzen überaus kostspielig sind.

Der Propaganda für die freien öffentlichen Bibliotheken stehen bereits praktische Erfahrungen zur Seite.

Der grosse Erfolg, den die an mehreren Orten (so in Berlin, Bonn, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Jena) auf privates Betreiben

errichteten Bücherhallen aufzuweisen haben, zeigt zugleich unwiderleglich, wie gross das Bedürfnis nach solchen Einrichtungen ist. Demgemäss entschied sich die Stadtverwaltung von Berlin für ein selbständiges Vorgehen und Charlottenburg eröffnete Anfang des Jahres 1898 die erste städtische Public Library.

Da voraussichtlich eine Beteiligung des Staates zunächst nicht in Frage kommt, können daher nach unserer Ansicht alle Anregungen von privater oder gesellschaftlicher Seite nur den Zweck haben, die grösseren Gemeinden von ihrer Verpflichtung zu überzeugen, die neue Anstalt als einen notwendigen Bestandteil des deutschen Bildungswesens anzuerkennen und die Reform der bestehenden städtischen Bibliotheken oder die Begründung von Bücherhallen als eine öffentliche Angelegenheit aus Gemeindemitteln in Angriff zu nehmen.

Es würden dabei hauptsächlich folgende Grundsätze in Betracht kommen: 1. Leitung und Betrieb der Bibliothek durch einen wissenschaftlichen Bibliothekar im Hauptamt; 2. tendenzlose, für alle Kreise des Volkes berechnete Auswahl der Bücher; 3. centrale Verwaltung; 4. Lage der räumlich ausreichenden Bibliothek an günstiger Stelle der Stadt; 5. Verbindung der Ausleihebibliotheken mit einer Lesehalle; 6. freier, durch unnötige Förmlichkeiten nicht erschwerter Zutritt für Jedermann an jedem Tage.

Die vorstehenden Grundsätze werden von den Unterzeichneten denjenigen Städten zu thunlichster Berücksichtigung empfohlen, welche die Einrichtung freier öffentlicher Bibliotheken oder Bücherhallen ins Auge fassen wollen.

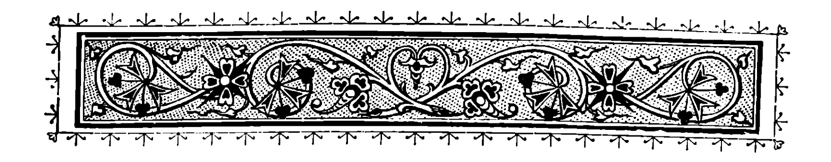
Dr. **Abegg**, Kommerz.- u. Admiralitätsrat a. D., Berlin. — Dr. **R. Abendroth**, Kustos an d. Univ.-Bibliothek, Leipzig. — Dr. **W. Altmann**, Bibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Greifswald. — Dr. **P. F. Aschrott**, Landgerichtsrat, Berlin. — Dr. **K. Bader**, Hofbibliothek-Sekretär, Darmstadt. — Prof. Dr. **P. Bahlmann**, Bibliothekar an d. K. Paul. Bibliothek, Münster i. W. — **Bansi**, Erster Bürgermeister, Quedlinburg. — Prof. Dr. **K. A. Barack**, Geh. Regierungsrat, Direktor der Kais. Univ.- u. Landesbibliothek, Strassburg i. E. — Univ.-Prof. Dr. **G. v. Below**, Marburg i. H. — **Bender**, Oberbürgermeister, Breslau. — Dr. **Paul Bergemann**, Jena. — Dr. **Ch. W. Berghoeffer**, Bibliothekar der v. Rothschildschen öffentl. Bibliothek, Frankfurt a. M. — **R. Blume**, Major z. D., Vorsitzender des Ausschusses für Volksbüchereien in den Ostmarken, Charlottenburg. — Dr. **Wilhelm Bode**, Schriftsteller, Hildesheim. — Dr. **Richard Böhme**, Bibliothekar d. öffentl. Lesehalle d. D. Gesellschaft f. eth. Kultur, Berlin. — Dr. **A. Bömer**, Hilfsbibliothekar an d. K. Paul. Bibliothek, Münster i. W. — Dr. **K. Boysen**, Oberbibliothekar an d. K. Bibliothek, Berlin. — Dr. **W. Brambach**, Oberbibliothekar d. Hof- u. Landesbibliothek, Karlsruhe. — Prof. Dr. **L. Cohn**, Bibliothekar an d. K. u. Univ.-Bibliothek, Breslau. — Dr. **H. Detmer**, Oberbibliothekar an d. K. Paul. Bibliothek, Münster i. W. — Dr. **Paul Dinse**, Bibliothekar d. Städt. Volksbibliothek, Charlottenburg. — Graf **zu Dohna**, Hauptmann a. D., Berlin. — Dr. **E. Dorsch**, Bibliothekar an d. Univ.-Bibliothek, Bonn. — **Joh.**

Friedr. Dürr, Verlagsbuchhändler, Leipzig. — Prof. Dr. **K. Dziatzko,** Geh. Regierungsrat, Direktor der K. Univ.-Bibliothek, Göttingen. — **Carl Engelhorn,** Verlagsbuchhändler, Stuttgart. — Dr. **Wilhelm Erman,** Direktor der K. Univ.-Bibliothek, Berlin. — **R. Eschke,** Bibliothekar an d. Univ.-Bibliothek, Jena. — Prof. Dr. **J. Euting,** Oberbibliothekar, Strassburg i. E. — Dr. **W. Falckenheiner,** Bibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Göttingen. — Prof. Dr. **R. v. Fischer-Benzon,** Bibliothekar d. Provinzial-Bibliothek für Schleswig-Holstein, Kiel. — Dr. **J. Flemming,** Bibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Bonn. — Dr. **R. Focke,** Bibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Göttingen. — Dr. **E. Francke,** Herausgeber der „Sozialen Praxis“, Berlin. — Dr. **Franke,** Oberbibliothekar der K. Landesbibliothek zu Wiesbaden. — Dr. **Gottlieb Fritz,** Charlottenburg — Prof. Dr. **O. v. Gebhardt,** Oberbibliothekar d. Univ.-Bibliothek, Leipzig. — Dr. **Karl Geiger,** Oberbibliothekar der K. Univ.-Bibliothek, Tübingen. — Dr. **K. Gerhard,** Direktor der Druckschriften-Abteilung der K. Bibliothek, Berlin. — Dr. **Th. Gleiniger,** Oberbibliothekar an d. K. Bibliothek, Berlin. — Dr. **Arnim Graesel,** Oberbibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Berlin. — **Caspar René Gregory,** Dr. theol. jur. phil., o. Honorarprofessor an d. Universität Leipzig. — Dr. **Grulich,** Oberbibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Halle. — Dr. **O. Günther,** Kustos d. Univ.-Bibliothek, Leipzig. — **Hackenberg,** Pfarrer und Kreisschulinspektor zu Hottenbach, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. — Dr. **C. Haeberlin,** Hilfsbibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Marburg. — Dr. **H. v. Hagen,** Bibliothekar an d. K. und Univ.-Bibliothek, Breslau. — Dr. **A. Heidenhain,** Bibliothekar der Öffentlichen Lesehalle, Jena. — Prof. Dr. **Otto Hamann,** Bibliothekar an d. K. Bibliothek, Berlin. — Prof. Dr. **Hartwig,** Geh. Regierungsrat, Bibliotheksdirektor a. D., Marburg. — Dr. jur. **L. Helssig,** 2. Bibliothekar der Univ.-Bibliothek, Leipzig. — Dr. **H. Henneberg,** Hilfsbibliothekar an der Univ.-Bibliothek, Bonn. — Dr. **G. Herrmann,** Bibliothekar an d. K. u. Univ.-Bibliothek, Königsberg i. Pr. — Dr. **Herzog,** Staatssekretär a. D., Wirklicher Geheimer Rat, Berlin. — Dr. **L. Huebner,** Gymnasialprofessor, Schweidnitz. — Dr. **E. Ippel,** Oberbibliothekar an d. K. Bibliothek, Berlin. — Dr. **Ernst Jeep,** Charlottenburg. — D. Dr. **Wilhelm Kahl,** Geheimer Justizrat, Professor der Rechte an der Universität Berlin. — Dr. **Martin Keibel,** Eisenach. — **S. E. Köbner,** Chefredakteur der National-Zeitung, Berlin. — Dr. **Theodor Klette,** Oberbibliothekar an der K. Univ.-Bibliothek, Bonn. — Dr. **Karl Kochendörfer,** Bibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Marburg. — **Köhler,** Bürgermeister, Mitglied der zweiten Kammer der Stände, Worms. — Dr. **O. Köhnke,** Bibliothekar und Archivar d. K. Akademie der Wissenschaften, Berlin. — Prof. Dr. **Köppen,** Hamburg. — Dr. **R. Koser,** Geh. Oberregierungsrat, Direktor der Staatsarchive, Berlin. — Dr. **Fr. Kuhn,** Hilfsbibliothekar an d. K. u. Univ.-Bibliothek, Breslau. — Dr. **E. Kuhnert,** Bibliothekar an d. K. u. Univ.-Bibliothek, Königsberg i. Pr. — Dr. **Paul Ladwig,** Vorstand der Kruppschen Bücherhalle, Essen (Ruhr). — Dr. **S. Landauer,** Bibliothekar an d. K. Univ.- u. Landesbibliothek, Strassburg i. E. — Dr. **Theodor Längin,** a. o. Hilfsarbeiter an d. Univ.-Bibliothek (Schriftführer des Volks-Bibliotheksvereins), Freiburg i. B. — Dr. **A. Langguth,** Hilfsbibliothekar an d. K.

Bibliothek, Berlin. — Dr. **Lausberg,** 1. Bibliothekar der städt. Bücher- u. Lesehalle u. der städt. Volksbibliotheken, Düsseldorf. — **O. Liebetrau,** Oberbürgermeister, Gotha. — **R. v. Liliencron,** Wirkl. Geheimerat, Schleswig. — Dr. **W. List,** Bibliothekar an d. K. Univ.- u. Landesbibliothek, Strassburg i. E. — Dr. **Edward Lohmeyer,** Oberbibliothekar der ständischen Landesbibliothek, Kassel. — Dr. **Julius Lohmeyer,** Schriftsteller, Charlottenburg. — Dr. **E. Lutz,** Oberbibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Göttingen. — Dr. **E. Marckwald,** Bibliothekar an d. K. Univ.- u. Landesbibliothek, Strassburg i. E. — Dr. **Marquardt,** Bibliothekar an der K. u. Univ.-Bibliothek, Breslau. — Dr. **O. Masslow,** Bibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Bonn. — Dr. **Hans Meyer,** Chef des Bibliographischen Instituts, Leipzig. — Dr. **Oscar Meyer,** Bibliothekar an der K. Univ.- und Landesbibliothek, Strassburg i. E. — Dr. **W. Meyer,** Bibliothekar an der K. und Univ.-Bibliothek, Königsberg i. Pr. — Dr. **Milkau,** Bibliothekar an der K. Univ.-Bibliothek, Berlin. — Dr. **Molitor,** Direktor der K. Paul. Bibliothek, Münster i. W. — Univ.-Prof. Dr. **Theodor Mommsen,** Charlottenburg. — Dr. **C. Mühling,** Chef-Redakteur d. Allgem. Zeitung. — Dr. **Johannes Müller,** Oberbibliothekar des Reichstages, Berlin. — Dr. **K. K. Müller,** Direktor d. Univ.-Bibliothek, Jena. — Dr. **L. Müller,** Oberbibliothekar an d. K. Univ.- u. Landesbibliothek, Strassburg i. E. — Stadtrat Dr. **Muensterberg,** Berlin. — Dr. **R. Münzel,** Oberbibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Marburg. — Dr. **Naetebus,** Hilfsbibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Berlin. — Bibliothekar Dr. **C. Nörrenberg,** Kiel. — Dr. **A. Ockler,** Bibliothekar an der K. und Univ.-Bibliothek, Breslau. — Dr. **Ohlrich,** Hilfsbibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Kiel. — **Elwin Paetel,** Kgl. Kommerzienrat u. Verlagsbuchhändler, Berlin. — Dr. **Hermann Paetel,** Kgl. Kommerzienrat, Berlin. — **Ludolf Parisius,** Charlottenburg. — Dr. **Perlbach,** Oberbibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Halle. — Dr. **Friedrich Pfaff,** Bibliothekar an der Hochschule zu Freiburg i. Br. — Prof. Dr. **Richard Pietschmann,** Oberbibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Göttingen. — Dr. **B. Rathke,** Professor an der Universität Marburg. — Dr. **O. Rautenberg,** Oberbibliothekar an der K. und Univ.-Bibliothek, Königsberg i. Pr. — Dr. **J. Reiche,** Bibliothekar an der K. Univ.-Bibliothek, Göttingen. — Dr. **Wilh. Rein,** Professor an der Universität Jena. — Dr. **A. Reuter,** Bibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Marburg. — **Paul Emil Richter,** Oberbibliothekar an d. K. Bibliothek, Dresden. — Dr. **Julius Rodenberg,** Herausgeber der Deutschen Rundschau, Berlin. — Dr **Roediger,** Direktor der K. Univ.-Bibliothek, Marburg. — **R. Ross,** Lehrer, Hamburg. — **Adolf Rost** (i. Firma J. C. Hinrichsche Buchhandlung), Leipzig. — Dr. **E. Roth,** Bibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Halle. — Dr. **H. Runge,** Biblothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Greifswald. — **Gustav Ruprecht,** Verlagsbuchhändler, Göttingen. — Dr. **W. Ruprecht,** Verlagsbuchhändler, Göttingen. — Dr. **C. Sattler,** zweiter Direktor der Staatsarchive, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, Berlin. — Prof. Dr. **C. Schaarschmidt,** Direktor der K. Univ.-Bibliothek, Bonn. — Dr. **Adolf Schmidt,** Hofbibliothekar, Darmstadt. — **Richard Schmidt-Cabanis,** Berlin. — **Schmieding,** Oberbürgermeister, Dortmund. — Univ.-Prof. Dr. **Gustav Schmoller,** Berlin. — Prof. Dr. **Franz Schnorr v. Carols-**

feld, Direktor der K. öffentl. Bibliothek, Dresden. — Dr. **Hans Schnorr v. Carolsfeld**, Oberbibliothekar der K. Univ.-Bibliothek, München. — Dr. **R. Schröder**, Bibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Berlin. — Dr. **Ernst Schultze**, Berlin. — Dr. **Walter Schultze**, Bibliothekar an der K. Univ.-Bibliothek, Halle. — Dr. **Alfred Schulze**, Bibliothekar an d. K. Bibliothek, Berlin. — **Schusterus**, Erster Bürgermeister, Charlottenburg. — Dr. **Julius Schwab**, Kustos an d. Univ.-Bibliothek, Freiburg i. Br. — Dr. **P. Schwenke**, Direktor d. K. u. Univ.-Bibliothek, Königsberg i. Pr. — Dr. **E. Seelmann**, Bibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Bonn. — Dr. **W. Seelmann**, Oberbibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Berlin. — Dr. **H. Simon**, Bibliothekar an d. K. Univ.-Bibliothek, Berlin. — Dr. **v. Soden**, Prediger u. Univ.-Prof., Berlin. — Geh. Kommerzienrat **Wilh. Spemann**, Verlagsbuchhändler, Stuttgart. — Dr. **Steffenhagen**, Geh. Regierungsrat, Direktor der K. Univ.-Bibliothek, Kiel. — Prof. Dr. **Steup**, Oberbibliothekar an d. Univ.-Bibliothek, Freiburg i. Br. — Dr. **Bruno Stübel**, Oberbibliothekar an d. K. Bibliothek, Dresden. — Dr. **G. Tenius**, Direktor des statistischen Amtes der Stadt Dortmund. — **B. G. Teubner**, Verlagsbuchhandlung, Leipzig. — Prof. Dr. **Wilhelm Velke**, Oberbibliothekar d. Stadtbibliothek, Mainz. — **J. Voelter**, Stadtpfarrer in Giengen a. Brienz (Württemberg). — Prof. Dr. **G. Wenker**, Oberbibliothekar an der K. Univ.-Bibliothek, Marburg. — **Emil Werckmeister**, Verlagskunsthändler, Westend-Charlottenburg. — Dr. **A. Wilmanns**, Geh. Oberregierungsrat, General-Direktor d. K. Bibliothek, Berlin. — **W. Wetekamp**, Oberlehrer u. Landtags-Abgeordneter, Kurator der städt. Volksbibliothek IV, Breslau. — Dr. **Wischmann**, Bibliothekar an der K. Univ.-Bibliothek, Kiel. — **Witting**, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, Posen. — Prof. Dr. **A. Wolfstieg**, Bibliothekar des Hauses der Abgeordneten, Berlin. — **Max Woywod**, Verlagsbuchhändler, Breslau. — Dr. jur. **W. Wülfing**, Beigeordneter der Stadt Düsseldorf. — Prof. Dr. **Ed. Zarncke**, Kustos der Univ.-Bibliothek, Leipzig.





Der Übergang von der Schule zur Hochschule.

Von

Dr. **Alex. Wernicke**, Direktor und Professor in Braunschweig.

Auszug aus einem am 16. Jan. 1899 zu Berlin gehaltenen Vortrage.

Die köstliche Schülerszene in Goethes Faust stellt uns den Übergang von der Schule zur Hochschule für eine bestimmte Zeit anschaulich vor Augen. Wenn auch fin de siècle manches anders ist als damals, so charakterisiert jene Szene doch den fraglichen Übergang auch für uns. Mit ihm vollzieht oder bestätigt sich die Wahl des Berufes, das Gebiet des Lernzwanges und der Schulgesetze wird mit dem Gebiete der Lernfreiheit und der studentischen Ungebundenheit vertauscht, der gesamte Einfluss des Elternhauses (bezw. der Pension) tritt zurück gegenüber dem Gewoge des vielgestaltigen Lebens.

Dieser Übergang, welcher für den Jüngling den ersten Schritt zur Selbständigkeit bezeichnet, hat bei unseren, nun einmal gegebenen Verhältnissen etwas Sprunghaftes, während er stetig sein sollte [1]). Freilich fehlt es sowohl auf seiten des Hauses und der Schule als auch auf seiten der Hochschule nicht an Bemühungen, jenem Übergange sein sprunghaftes Gepräge zu nehmen, aber diese Bemühungen sind doch bislang immer nur vereinzelt und finden überdies an den bestehenden Organisationen der Schulen und der Hochschulen und deren gesamtem Betriebe eine starke Hemmung.

Fragt man also, wie jener Übergang stetig gestaltet werden kann, so gelangt man naturgemäss in das Getriebe der Schulreform, welches in jüngster Zeit auch die Hochschulen erfasst hat. Was sollen unsere höheren Schulen? Was sollen unsere Hochschulen?

---

[1]) Vergl. Wilh. Münch in der National-Zeitung 1898, Nr. 629, wo u. a. „eine gewisse Abstumpfung des gegenwärtig scharfen Überganges von der höheren Schule zur Universität gefordert wird“. Ein ausführlicher Bericht findet sich Pädag. Archiv 1899, Nr. 2 aus der Feder des Herausgebers, der auch schon in seinem Düsseldorfer Vortrage am 20. September diese Forderung entschieden aufgestellt hatte. Vergl. dazu auch die Litteratur-Angabe in der Schlussanmerkung dieses Referates.

Unsere höheren Schulen (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschulen und die entsprechenden sechsstufigen Anstalten) sind in Preussen, auf das ich mich hier beschränke, durchaus „Anstalten für Allgemein-Bildung“. Das humanistische Kernstück der Erziehung, welches im Lehrplan durch die Fächer „Religion, Deutsch und Geschichte“ bezeichnet wird, ist (seit dem 1. April 1892) für alle höheren Schulen dasselbe wie für die Volksschule. An dieses Kernstück schliessen sich als Flügelstücke die Gruppe der fremdsprachlichen Fächer und das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet, während Erdkunde und Zeichnen eine vermittelnde Rolle spielen. Der Unterschied der drei Anstalten, welche sachgemäss etwa als altsprachliches, gemischtsprachliches und neusprachliches Gymnasium zu bezeichnen wären, liegt fast nur in der fremdsprachlichen Variante. Dieser Unterschied ist bei der amtlich anerkannten Äquivalenz der Fremdsprachen Lateinisch und Französisch behufs sprachlich-logischer Bildung und wegen des stofflichen Ausgleiches im deutschen Unterricht (Shakespeare auf den Gymnasien, Homer und Sophokles auf den Realanstalten) nicht von wesentlicher Bedeutung.

Dass den Reifezeugnissen der drei Anstalten noch nicht genau dieselben Rechte verliehen worden sind, steht mit dem gemeinsamen Prinzipe des Aufbaus durchaus in Widerspruch.

Will man die Aufgabe unserer höheren Schulen auf eine Formel bringen, so kann man sagen: fremdsprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Bildungs-Elemente sollen auf der Grundlage kulturgeschichtlicher Einsicht in einer religiös-ethischen Weltanschauung vereint werden.

Unsere Hochschulen[1]) haben in ihren Fakultäten, Abteilungen u. s. w. die Aufgabe: 1. der grossen Masse der Studierenden die theoretische Unterlage für einen bestimmten Beruf zu geben und ihr den Übergang in die Praxis des Berufs möglichst zu erleichtern und 2. eine kleine Minderzahl von Studierenden zu schöpferischer Thätigkeit in Wissenschaft oder Kunst zu erziehen. Diese Doppelaufgabe der Hochschulen wird im allgemeinen durchaus anerkannt, nur in der philosophischen Fakultät der Universität erklingen noch gelegentlich atavistische Ansichten, welche „Hochschule“ und „Akademie der Wissenschaft“ verwechseln[2]).

---

[1]) Neben die Universität, welche ursprünglich als Zunft (universitas) von Magistern und Scholaren entstanden ist, sind im Laufe der Zeit andere Hochschulen getreten, so dass die „universitas litterarum et artium“ für die Gegenwart jedenfalls nicht mit der Universität zusammenfällt. Vergleiche dazu den vorläufigen Abschluss der Riedler-Kleinschen Auseinandersetzungen in dem schönen Vortrage von Herrn Klein, „Universität und Technische Hochschule“, gehalten auf der letzten (1898) Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Düsseldorf.

[2]) Vergl. dazu das Robertsche Gutachten in den Verhandlungen der letzten (1897) Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, S. 78.

Die Ausbildung der Gruppen 1 und 2, bei welchen natürlich auf die Selbständigkeit des Anschauens und Denkens und nicht auf die Zufuhr von massenhaftem Materiale das Hauptgewicht zu legen ist, wird im allgemeinen zunächst dieselbe sein, während die Gruppe 2 mit der Zeit aus der Gruppe 1 herauswächst, um dann noch für sich weiter gefördert zu werden[1]).

Für unsere Frage scheidet die Gruppe 2 natürlich völlig aus.

Ia. Will man nun den Übergang von der Schule zur Hochschule stetig gestalten, so wird man zunächst einerseits den Lernzwang für den Oberbau der Schule (Ober-Sekunda und Prima) mildern und anderseits die akademische Lernfreiheit, namentlich für die ersten Semester, durch beratende Fürsorge regeln müssen. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse haben dazu geführt, die Klassen Sexta bis Untersekunda zu einer in sich geschlossenen Anstalt zu machen, deren Grenze gegen den Oberbau sogar durch eine eigene Prüfung (Abschluss-Prüfung) äusserlich kenntlich gemacht wird. Dafür ist dem Oberbau die Aufgabe gestellt, für die akademischen Studien vorzubereiten. Diese Aufgabe ist aber nur lösbar bei grösserer Bewegungsfreiheit der Lehrer und Schüler. Die Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Aufsichtsbehörden, des Direktors und der Lehrer bedarf neuer Bestimmungen, für die als Grundsatz anzuerkennen ist, dass ein Mann nur die Fächer wirklich kennt, in denen er selbst längere Zeit unterrichtet hat. An jeder Anstalt müssten ausser einer allgemeinen Gruppe für das humanistische Kernstück des Unterrichtsbetriebes (Religion, Deutsch und Geschichte) besondere Fachgruppen für die einzelnen Fremdsprachen, für Mathematik u. s. w., unter je einem Obmanne gebildet werden, denen eine bestimmte Verantwortlichkeit für den betreffenden Unterricht zufällt, und dem entsprechend müssten auch höhere Organisationen gebildet werden. Anderseits müsste die Verwendung der Lehrkräfte nicht durchaus an die in der Prüfung erworbene Fakultas geknüpft bleiben.

In äusserer Beziehung müssten Direktor und Lehrer vor allem durch Anstellung eines Schulsekretärs für jede Anstalt und durch Herabsetzung der Stundenzahl und der Korrekturen entlastet werden[2]), in innerer Beziehung durch eine Milderung des verbindlichen Gepräges der Reglements, soweit es sich nicht um die festen Lehrziele handelt. Es soll dabei nicht weniger Arbeit geleistet werden als bisher, sondern freiere, den Schülerindividualitäten angemessenere Arbeit, für welche natürlich auch eine sach-

---

[1]) Für die Gruppe 1 muss der Hochschullehrer vor allem Lehrer, für die Gruppe 2 muss er vor allem Forscher oder Künstler sein. Deshalb kann gelegentlich für einen Lehrstuhl eine doppelte Besetzung notwendig werden.

[2]) Vergl. zur Frage der Lehrerüberbürdung die Verhandlungen der letzten Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. (P. A. 1898, 2. Vortrag von E. Dahn.)

gemässe Schülerzahl in den einzelnen Klassen und eine sachgemässe Klassenzahl der Anstalt Bedingung ist. Das Wohl der Schüler würde ferner noch eine wesentliche Erweiterung der Kompensationen für die Versetzung im Oberbau und für die Reifeprüfung erfordern, so dass Neigung und Fähigkeit mehr zu ihrem Rechte kommen als bisher. Auch hier soll nicht weniger, wohl aber freiere Arbeit gefordert werden. Ob derartige Massregeln schon ausreichen, um die Klagen der Hochschullehrer[1]) über die Unselbständigkeit der Studierenden verstummen zu lassen, oder ob es nötig ist, unsere höheren Schulen nach verschiedenen Richtungen hin zu gabeln, ist eine Frage der Zukunft. Zunächst sollte man die Kraft der bestehenden Anstalten entfesseln, vor allem, indem man die Reifezeugnisse von Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule völlig gleichstellt und dadurch einerseits eine gesunde Verteilung und Sichtung des Schülermaterials[2]) und anderseits eine von allen äusseren Rücksichten unabhängige Ausgestaltung der einzelnen Schulformen ermöglicht.

Dass jene Klagen der Hochschullehrer auch im Betriebe der Hochschulen eine Quelle haben, ist ganz besonders zu betonen. Man macht dem Unterricht an den Hochschulen den Vorwurf, dass er gelegentlich in doppelter Hinsicht voraussetzungslos sei, indem er einerseits nicht an den Schulunterricht anknüpfe und andrerseits auf den künftigen Beruf keine Rücksicht nehme[3]). Diese Klagen treffen wiederum besonders die philosophische Fakultät der Universität, doch zeigt z. B. die energische Thätigkeit von Herrn Klein-Göttingen, wie sich hier durchaus im Rahmen des Bestehenden Abhilfe schaffen lässt. Was hie und da fehlt, sind geeignete Studienpläne[4]) und die Möglichkeit, ihnen zu folgen (Pläne für die Verteilung der Vorlesungen und Übungen, ohne gegenseitiges Zusammenfallen u. s. w.), sowie die Einrichtung freiwilliger Semestralprüfungen und ähnliches. In dieser Hinsicht werden die Universitäten, welche ursprünglich die Lehrmeisterinnen der jüngeren Hochschulen gewesen sind, nun auch von diesen

---

[1]) Vergl. die Verhandlungen der Berliner Oktober-Konferenz (1873), bei welcher das Gymnasium alten Stiles die Universität noch völlig beherrschte. Vergl. ferner dazu Bernheim, „Der Universitätsunterricht u. s. w.“, Berlin 1898.

[2]) In dieser Hinsicht ist auch der dreistufige gemeinsame Unterbau aller höheren Schulen, welche der Verein für Schulreform anstrebt, höchst wertvoll. Nach seiner Einführung könnte allgemein gleichmässig entschieden werden, ob ein Schüler auf eine höhere Schule gehört oder nicht.

[3]) Vergl. Schwalbe in der Naturwiss. Rundschau, 1898, S. 600.

[4]) Die neue Prüfung für das Lehramt (1898) kündigt solche auch für den Nachwuchs des höheren Lehrerstandes an, so dass zu erwarten steht, dass auch die philos. Fakultäten die Möglichkeit, ihnen Folge zu leisten, in Zukunft bieten werden. Dass dem Studienplan die Methodik bei aller akademischen Freiheit angepasst werden muss, ist selbstverständlich. Hier liegt namentlich für das philologisch-historische Gebiet (Theologie, Jurisprudenz etc.) eine reiche Arbeit vor für die Zukunft.

manches lernen können. Im übrigen mag auf Bernheims bereits erwähnte Schrift verwiesen werden.

Ausserdem müssten allerdings alle Hochschulen oder wenigstens bestimmte unter ihnen durch Einführung von Einleitungs- und Übergangs-Vorlesungen der verschiedenartigen Vorbildung der Abiturienten der verschiedenen höheren Schulen Rechnung tragen, damit die Unterschiede in der Schulbildung von dem einzelnen, wenn es nötig ist, unter möglichst geringem Aufwand von Zeit und Geld ausgeglichen werden können. (Vergl. die Einrichtungen der technischen Hochschule in Stuttgart.)

I b. Ferner wird für eine stetige Gestaltung des Übergangs von der Schule zur Hochschule einerseits auch die Strenge der Schulgesetze und der Zwang des Hauses im Oberbau der Schule eine Milderung erfahren müssen, während andrerseits zu überlegen ist, ob die Hochschule nicht die alten Bursen in der Form von Studentenheimen u. s. w. zu neuem Leben erwecken sollte. In erster Hinsicht möchte ich als Beispiel die Einrichtung der Primaner-Vereine Braunschweigs erwähnen, dessen Jugend recht gesund und leistungsfähig ist (zum teil wegen des regen Betriebes von Turnen und Turnspielen und, weil die höheren Schulen in verhältnismässig spätem Lebensalter aufgesucht werden, auf Grund einer guten Bürgerschulbildung; die Hetzpädagogik der Vorschulen fehlt). Bedenkt man, dass die Oberbauten unserer höheren Schulen der Artistenfakultät der alten Universität entsprechen (16. bis 19. Lebensjahr), so wird man eine freiere Behandlung unserer Prima, die in der Obersekunda anzubahnen ist, nicht von vornherein ablehnen dürfen. (Vergl. die Ansichten von Evers, Matthias, Münch, Paulsen, Wetekamp, E. Dahn u. a.)

II. Schwieriger scheint es, unseren Übergang insofern stetig zu gestalten, als er von der Allgemeinbildung zur Berufsbildung leitet. Freilich, wenn die Oberbauten unserer Anstalten nach der philologisch-historischen und nach der mathematisch-naturwissenschaftlichen Seite gegabelt werden sollten, so würde ja auf ihnen von selbst ein Mischsystem von Allgemeinbildung und Berufsbildung zur Geltung kommen. Es handelt sich aber um die Gegenwart und zwar für preussische Verhältnisse. Hier sind unsere höheren Schulen durchaus Anstalten für Allgemeinbildung, und es ist deshalb nur zu bedauern, dass die philosophische Propädeutik, welche ja die Formung zum Ganzen auf dem Gebiete der Allgemeinbildung anregen soll, auf ihnen mehr und mehr zurückgetreten ist [1]). Für uns muss es sich also vor allem um die Frage handeln,

[1]) Wie diesem Mangel von seiten der einzelnen Lehrgegenstände einigermassen abgeholfen werden kann, habe ich mehrfach angedeutet, z. B. in der Einleitung zu meiner „Mechanik" (Braunschweig, 1883), in den Hallenser Lehrproben, Heft 42 u. f., in „Kultur und Schule", S. 12 u. a. a. O. Vergl. dazu auch Evers „Auf der Schwelle zweier Jahrhunderte" (Berlin, 1898), insbesondere den Bericht über die Einrichtung des Barmer Realgymnasiums,

ob die Hochschulen, vielleicht unter Berücksichtigung der einzelnen Berufe, die Allgemeinbildung der Schule weiterführen sollen und können. Vormals hat für die Universität die philosophische Fakultät als Erbin der alten Artistenfakultät thatsächlich solchen Zwecken gedient, unbeschadet ihrer Selbständigkeit, und auch an den anderen Hochschulen sind allgemeinbildende Vorlesungen mancherlei Art eingerichtet worden. Von der Philosophie würden jedenfalls die Grundzüge der Erkenntnistheorie, einschliesslich der der Methodenlehre, ferner Grundzüge der Psychologie und ebenso Grundzüge der Ethik und Metaphysik als Vorlesungen im Sinne Bernheims für alle Studierenden recht zweckmässig sein, wobei namentlich der Gegensatz von Individualismus und Sozialismus und die möglichen Gleichgewichtslagen der entsprechenden Kräfte eine genauere Berücksichtigung forderten. Andrerseits müsste die Geschichte der Philosophie zu einer Geschichte der Kulturphilosophie erweitert werden, d. h. die „Persönlichkeiten“, welche im Verlauf der Menschheitsgeschichte ihren Blick auf das Ganze gerichtet haben, müssten zu ihrem „milieu“ in Beziehung gesetzt werden. Eine Vorlesung über die Kulturphilosophie der Gegenwart, welche z. B. an den Gegensatz von Fr. Nietzsche und R. Wagner anknüpfen könnte, würde Gelegenheit geben, die Stellung des einzelnen als Menschen und ferner gemäss dem von ihm gewählten Berufe innerhalb der staatlich organisierten Gesellschaft zu bezeichnen. Zu einer solchen Vorlesung könnten sich nach einem gemeinsamen Plane mehrere Professoren vereinigen, von denen einer das Allgemeine, andere die Rechte und Pflichten der einzelnen Berufe darzulegen hätten. Es würde sich dabei darum handeln, das, was man vormals Hodegetik[1]) nannte, in zeitgemässer Form zu erneuern — ein glücklicher Anfang dazu ist Zieglers Vorlesung „Der deutsche Student am Ende des 19. Jahrhunderts“. Wie haben Pfarrer, Verwaltungsbeamte und Richter, Ärzte, Lehrer, Architekten, Bauingenieure u. s. w. innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung an und für sich und in gegenseitiger Beziehung zu wirken? Wie stehen sie zu den Berufen ohne akademische Bildung? Welche Rechte und Pflichten ergeben sich infolgedessen für den Studierenden? Wie hat er seinen Weg zu gehen? Welche Aussichten bieten sich ihm? u. s. w. Das sind Fragen einer solchen Hodegetik. Natürlich handelt es sich dabei darum, überall den Blick auf das Ganze zu richten und dazu anzuleiten, nicht um eine Diktatur dieser oder jener Art, um eine Einsicht in die „Physiologie und Psychologie der Gesellschaft der Gegenwart auf kulturgeschichtlicher Grundlage“.

S. 230 u. f. Natürlich ist für die Propädeutik eine selbständige Stellung (wie in Österreich und in Süddeutschland) anzustreben.

[1]) Eine solche ist auch auf der Berliner Dezember-Konferenz (1890) gefordert worden. Für frühere Zeiten mag an Thomasius, J. G. Fichte, J. E. Erdmann u. a. erinnert werden.

Übrigens würde eine solche Hodegetik in gedränkter Form auch für die Schule als eine, ausserhalb des Lehrplanes (z. B. abends) liegenden Folge von Vorträgen mit anschliessender Besprechung ganz heilsam sein, sie könnte einer richtigen Berufswahl wohl zu gute kommen. Zu ihr müssten sich Direktor und Kollegium mit tüchtigen Vertretern der verschiedenen Berufe verbinden.

III. Alle diese Erörterungen bewegen sich im Rahmen der kleinen Mittel, d. h. es lässt sich ihnen praktische Folge geben, ohne tiefgreifende Änderungen in der Organisation unserer Schulen und Hochschulen — selbst in finanzieller Hinsicht würde dabei verhältnismässig wenig angefordert.

Sie dienen alle dem einen Zwecke, bei unserer heranwachsenden Jugend gründliche und umfassende, d. h. philosophische Einsicht zu fördern und ihre Selbständigkeit[1]) und Thatkraft zu erhöhen.

Es ist ja der Zweck aller Erziehung, für den einzelnen die Leitung von aussen stetig in eine Leitung von innen überzuführen, d. h. von der Regierung des Kindes zur Zucht des Jünglings und zur Selbstzucht des Mannes zu gelangen.

Zur Selbstzucht gehört aber eine in sich geschlossene und umfassende Weltanschauung (welche durchaus nicht für alle dieselbe zu sein braucht) und ein thätiger und zielbewusster Wille, der im Dienste dieser Weltanschauung steht.

Dazu sollen unsere Volksschulen, unsere höheren Schulen und unsere Hochschulen die ihr anvertraute Jugend in stetiger Entwickelung führen. Diese Aufgabe ist der ruhende Pol in der Flucht der Erscheinungen, welche wir als Schulreform-Bewegung bezeichnen. Freilich muss man dabei wissen, warum wir in einer solchen Reform-Periode stehen, und was dabei im allgemeinen das Ziel der Zukunft ist .... das besondere gestaltet sich dann schon in gemeinsamer Arbeit. Die Fragen dieser Schulreform sind nur Teilfragen der grossen Reformbewegung unserer Zeit, welche als Übergangsepoche aus den alten festen Verhältnissen strebt. Es handelt sich im Grunde dabei um eine neue Gleichgewichtslage zwischen den Rechten und Pflichten des Individuums und den Rechten und Pflichten der staatlich organisierten Gesellschaft und zwar sowohl auf geistigem als auch auf materiellem Gebiete[2]).

Wie diese neue Gleichgewichtslage in stetigem Fortschreiten gewonnen werden kann, lehrt uns die Geschichte, denn aus echter geschichtlicher Bildung fliesst die Überzeugung, dass der schmale Pfad reformatorischen Schaffens stets zwischen den breiten Geländen der Reaktion und der Revolution dahinläuft.

---

[1]) Die Klagen über den Mangel an Selbständigkeit sind wirklich „allgemein“, vergl. dazu die Arbeiten von Münch, Paulsen, Ziegler, E. Dahn u.s.w.

[2]) Vergl. z. B. das Gepräge des neuen deutschen Handelsgesetzbuches.

Mit dieser allgemeinen Überzeugung muss man an jede Frage herantreten, welche unsere Zeit bewegt, und ausserdem muss man dabei im besonderen wissen, warum unsere Zeit überhaupt so beweglich ist. Warum ist sie es?

1. Die philosophisch-historische Wissenschaft hat die Ideale der Vergangenheit, in deren Dienst sie sich einst mit voller Hingabe gestellt hatte, bei ihrem natürlichen Werdegange langsam und stetig zernagt und damit die Bahn freigemacht für ein kräftiges Schaffen im Hinblick auf die Ideale der Zukunft, welches von der Hoffnung auf eine stetige Kulturentwickelung, das Wort „Kultur“ in höchster Bedeutung genommen, getragen wird. Nicht hinter uns liegt das Vollkommene als ein Gegenstand beschaulicher Betrachtung, es steht vielmehr vor uns als ein Ziel ernsten Strebens. Aus der Geschichte der Menschheit, welche uns durch jene Wissenschaft erarbeitet worden ist, klingt uns aber auch die ernste Mahnung entgegen, dass die einzelnen Völker nur auf der festen Grundlage ihres heimischen Besitzes ihre kulturelle Sendung erfüllen können, und darum können auch wir Deutsche nur bei uns selbst die letzten Wurzeln unserer Kraft suchen und finden, nicht bei anderen Völkern, mögen diese zu den Toten oder zu den Lebenden gehören. Darum betont man in unserer Zeit allerorten das Nationale.

2. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Forschung hat bei ihrem beispiellosen Siegeszuge durch die Sinnenwelt zugleich die Bedingungen einer wissenschaftlichen Technik geschaffen, welche ihrerseits Handel und Industrie in ausgedehntem Masse belebte und auch der Landwirtschaft neue Quellen erschloss. Während die moderne Technik einerseits anzeigt, wie weit der Geist die Materie zu beherrschen vermag, bringt andererseits der durch sie ermöglichte Weltverkehr die Nationen in engere Fühlung. Zugleich wird aber damit ein Kampf um den Weltmarkt bedingt, in welchem die einzelnen Staaten ihre geistige und materielle Kraft einsetzen müssen. Dabei stärkt sich wiederum das Nationalgefühl, und selbst innerhalb der Arbeiterbataillone, welche die moderne Technik in ihre Dienste stellen musste, beginnt bereits der Begriff der nationalen Arbeit siegreich mit der Idee der internationalen Solidarität zu ringen.

3. Die Philosophie, welche nicht mehr in diesem oder jenem System ihren Ausdruck findet, sondern das ewig-notwendige Streben zum Ganzen darstellt, hat zunächst im Geiste exakter Forschung gewisse Einzelarbeiten auf dem Gebiete ihrer Geschichte und auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie und der Psychologie in Angriff genommen und sich dann der Ethik zugewendet und auch der Metaphysik. Zugleich zeigt sich auch ein frisches Schaffen auf dem Gebiete der Kunst, und in diesem Schaffen sind auch echt künstlerische Leistungen emporgewachsen, deren Aufgabe es stets gewesen ist, das Unendliche und Ewige im Endlichen und

Vergänglichen darzustellen. Damit hängt eng zusammen ein Aufschwung des religiösen Lebens, welcher dadurch gekennzeichnet ist, dass der einzelne für sich eine seiner Individualität entsprechende Vertiefung seines Verhältnisses zu Gott sucht und zugleich bereit ist, sich mit anderen zu praktischen Werken der Nächstenliebe zu verbinden. Fast scheint es so, als wollte man dem Körper der Menschheit, der sich aus nationalbegrenzten Organen zusammensetzt, womöglich eine Seele schaffen.

Unsere Übergangszeit [1]) befindet sich bereits auf dem Wege zum Aufstieg: der liebevollen Versenkung in die Vergangenheit ist die schaffende Arbeit für die Zukunft gefolgt (vergl. den Lebensgang von Goethes Faust). Für diese Arbeit muss der Einzelne erzogen werden. Dazu bedarf er einer Weltanschauung, welche sein Handeln beeinflusst, einer Weltanschauung, getragen und erwärmt von religiös-ethischem Empfinden, geklärt von kulturgeschichtlicher Einsicht und geformt in nationaler Gesinnung.

Nicht um „Nationalen Chauvinismus“ und nicht um „Internationalen Humanismus“ handelt es sich, sondern um einen „Humanismus auf nationaler Grundlage“.

Wir brauchen: Selbstlose Persönlichkeiten von nationaler Prägung, welche ihre Zeit verstehen, weil sie die Vergangenheit kennen, und die darum für die Zukunft zu wirken wissen.

Nicht Maschinen von gleichartiger Konstruktion sollen aus unserer Jugend geformt werden, sondern Persönlichkeiten von strengem Pflichtbewusstsein, von freiem Blicke und selbständigem Wollen und Wirken. Solche brauchen wir in allen Ständen, namentlich aber in der führenden Schicht unseres Volkes, zu der die Männer mit akademischer Bildung doch zweifellos einen grossen Bruchteil stellen.

Dabei zwingt uns der Kampf um den Weltmarkt, mit unserem lebenden Kapitale möglichst sparsam umzugehen, namentlich auch im Hinblick auf die täglich wachsenden Massen unseres Wissens.

Darum ist es im besonderen auch so wichtig, dem Übergange von der Schule zur Hochschule sein sprunghaftes Gepräge zu nehmen, und überhaupt, wie es einst Comenius anstrebte, für die innere Einheitlichkeit unseres gesamten Schulwesens bei aller Verschiedenheit seiner Formen zu arbeiten.

---

[1]) Vergl. dazu die Arbeiten von Evers, Münch u. a., und den ersten Vortrag von Herrn Geheimen Reg.-Rats Dr. Förster in der Reihe „Schule und Hochschule“.





Zur Lehrerbildungsfrage.[1])

Von

Dr. **P. Bergemann** in Jena.

Die zahlreichen Erörterungen, welche in der letzten Zeit die Lehrerbildungsfrage hervorgerufen hat, lassen bei aller Verschiedenheit des Standpunktes der Redner und Vortragenden, der Artikel- und Broschürenschreiber jedenfalls das Eine mit unzweifelhafter Sicherheit erkennen, dass die bisherige Ausbildung der Volksschullehrer als unzulänglich angesehen wird, besonders die in Preussen und überhaupt den meisten deutschen Bundesstaaten übliche, bei welcher dieser Gang innegehalten wird: Volksschule, Präparande, Seminar. Und in der That wird man sagen müssen, dass dieselbe durchaus unzureichend ist, sowohl in ihrer Eigenschaft als allgemeine wie auch in der als Berufsbildung. Die Gründe dafür sind folgende.

Die allgemeine Bildung, welche die Volksschule vermittelt, kann nicht als genügende Grundlage angesehen werden für die Lehrer des Volkes, die doch notgedrungen, eben als solche, über demselben stehen müssen — auch nicht in der Vertiefung, welche durch den weiteren Unterricht in Präparandenanstalt und im Seminar herbeigeführt wird. Denn die für diese Vertiefung zu Gebote stehende Zeit ist eine viel zu knapp bemessene. Es kommen dafür eigentlich nur die drei Jahre in Betracht, welche der angehende Volksschullehrer in der Präparandenanstalt zubringt, und zudem wird hier die Arbeit noch stark dadurch beeinträchtigt, dass der Präparand, ehe er ins Seminar eintreten kann, dort einer Aufnahmeprüfung sich unterziehen muss: es gilt um der „Reputation“ der Anstalt willen daher die Zöglinge so zu drillen, dass sie jene Prüfung bestehen. Und solche „Examenpaukerei“ ist natürlich himmelweit von wirklicher Bildungsvertiefung entfernt. In der noch übrigen, also der Seminarzeit, kann aber von einer wahr-

---

[1]) Vgl. meine Schrift: „Zur Lehrerbildungsfrage“. III. Aufl. Jena bei Härdle, 1899. V u. 29 S. Preis 0,50 M.

haften Vertiefung der allgemeinen Bildung aus dem Grunde keine Rede sein, weil jetzt die Fach- oder Berufsbildung zu eng mit der allgemeinen Bildung verquickt ist. In diesem Umstande haben wir anderseits auch die Ursache der Klagen über die mangelhafte Berufsbildung zu erblicken. Es kommt bei der angedeuteten Verbindung von allgemeiner und Fachbildung im Seminar in beiden Fällen ganz naturgemäss nur Stückwerk heraus.

Ausserdem vermisst man in der allgemeinen Bildung der Volksschullehrer das Studium fremder Sprachen und zwar sehr mit Recht. Nur in Sachsen ist eine fremde Sprache, das Latein, als obligatorischer Lehrgegenstand dem Unterrichte im Seminar einverleibt worden; im übrigen ist höchstens eine fremde Sprache als fakultatives Fach vorgesehen. Der Volksschullehrer bedarf aber tüchtiger fremdsprachlicher Kenntnisse unbedingt. Denn ein volles Verständnis der Muttersprache, deren Unterricht für die Volksschule, wie auch allgemein anerkannt wird, ganz selbstverständlich von grösster Bedeutung ist, ist nur möglich auf Grund der genauen Bekanntschaft mit fremden Sprachen, wenigstens mit einer fremden Sprache: ohne deren Studium erlangt man niemals einen recht tiefen Einblick in das Wesen seiner Muttersprache. Somit ist fremdsprachlicher Unterricht für den angehenden Volksschullehrer ein nicht abzuweisendes Bedürfnis.

Dem gegenüber hat man, um alle diese Schäden und Mängel der Vorbildung der Volksschullehrer abzustellen, folgende Reformvorschläge gemacht. Ganz allgemein wünscht man zunächst einmal, dass die allgemeine und die Fachbildung schärfer voneinander gesondert werden als bisher, und dass ferner diese wie jene alsdann beträchtlich vertieft und bei der allgemeinen Bildung jedenfalls auch die Erlernung fremder Sprachen vorgesehen werde. Im besonderen hat man bezüglich der allgemeinen Bildung folgendes gewünscht:

1. Die allgemeine Bildung ist zu erwerben auf einer der bestehenden höheren, zwischen der Volksschule und dem Gymnasium liegenden Lehranstalten:
   a. auf der Oberrealschule,
   b. auf der höheren Bürger- oder sechsklassigen lateinlosen Realschule.
2. Die allgemeine Bildung ist zu erwerben auf einer ganz neu zu begründenden höheren Lehranstalt, nämlich auf der Oberbürgerschule, welche sich an die Volksschule anschliesst und in einem vierjährigen Kurs eine wissenschaftlich-volkstümliche Bildung gewährt.
3. Die allgemeine Bildung ist wie bisher in der Präparandenanstalt zu erwerben; aber dieselbe muss umgestaltet, nämlich womöglich in eine vierjährige Vorbereitungsschule verwandelt werden, deren Bildungsziele sich mit denen einer lateinlosen

Realschule ungefähr decken. Vorbedingung für die Aufnahme in dieselbe soll der erfolgreiche Besuch einer bestorganisierten Volks- oder einer Mittelschule sein.

Was die Fachbildung betrifft, so sind folgende Reformvorschläge gemacht worden:

1. Die Berufs- oder Fachbildung wird erworben wie bislang auf dem Lehrerseminar. Die Pflege der allgemeinen Bildung darf hier zwar nicht ganz vernachlässigt, der Hauptnachdruck aber muss auf die theoretische und praktische pädagogische Berufsbildung gelegt werden. Die Kursdauer wird auf zwei bis drei Jahre bestimmt.
2. Die berufliche Ausbildung der Volksschullehrer wird nicht den bestehenden, nur reorganisierten Lehrerseminaren überwiesen, sondern ganz neuen, erst noch ins Leben zu rufenden Anstalten. Dieselben werden mit sehr verschiedenen Namen belegt: Staatsseminar für Pädagogik, pädagogische Hochschule, pädagogisches Seminar, pädagogische Akademie, Pädagogium.

Ausserdem wird hier wie da gefordert, dass die Universität noch der Fortbildung des Lehrerstandes geöffnet werde.

Das sind die wichtigsten unter den Reformvorschlägen; die anderen noch gemachten lese man in meiner Schrift nach, desgleichen die Kritik aller, auf welche ich mich hier nicht einlassen kann [1]. Vielmehr will ich jetzt an die Darlegung dessen gehen, wie ich mir die Lehrerbildung der Zukunft als am geeignetsten gestaltet denke. Da möchte ich nun das Realgymnasium als die Lehranstalt bezeichnen, auf welcher der angehende Volksschullehrer den Grund zu seiner allgemeinen Bildung am besten legen kann. Dafür sprechen sowohl äussere als auch innere Gründe. Um eine wirklich tüchtige allgemeine Bildung zu erwerben, muss der angehende Volksschullehrer eine derjenigen Anstalten besuchen, welche für die Hochschule vorbereiten, und da empfiehlt sich das Realgymnasium am meisten durch seine Stellung zwischen Oberrealschule und humanistischem Gymnasium — wenigstens vorläufig. Eine Oberrealschule besucht gewöhnlich nur, wer ein besonderes Interesse für die Technik hat, sich zum Techniker, zum Ingenieur ausbilden will. Der Abiturient des humanistischen Gymnasiums, dem alle Fakultäten offenstehen, widmet sich zwar nicht immer, aber doch für gewöhnlich einem gelehrten Berufe. Dem Realgymnasialabiturienten stehen diese in nur beschränktem Masse offen; deshalb wendet er sich lieber einem praktischen Berufe zu, dem des Postbeamten u. dgl. m. Er wird gewiss auch gern Volksschullehrer werden wollen, sofern ihm in dieser Laufbahn der nämliche äussere Erfolg winkt. Die materielle Aufbesserung

---

[1]) a. a. O. S. 9 ff.

des Volksschullehrerstandes ist ja überhaupt die unerlässliche Vorbedingung einer solchen in ideeller Hinsicht. — Ferner empfiehlt sich das Realgymnasium durch seine Mittelstellung auch noch in anderer Beziehung für die nächste Zukunft als Vorbereitungsanstalt. Es weist die Beschäftigung mit dem klassischen Altertume nicht ganz ab wie die Oberrealschule; aber es verwendet darauf nicht soviel Zeit wie das humanistische Gymnasium. Es legt den Hauptnachdruck auf die fremden neueren Sprachen, auf Mathematik und Naturwissenschaften wie die Oberrealschule; aber es wahrt daneben auch noch die Verbindung mit dem klassischen Altertume nach Art des humanistischen Gymnasiums. Es hat gleichsam einen Januskopf, indem es nach rückwärts und vorwärts schaut; es steht zwischen dem Gestern und Morgen als das Heute. Das humanistische Gymnasium repräsentiert die höhere Bildung von Gestern, die Oberrealschule die von Morgen, das Realgymnasium die von Heute. Und eben das brauchen wir in unserem Falle; um die spätere Zukunft haben wir uns nicht zu kümmern: das ist Sache derer, die nach uns kommen werden. Wir können und sollen nur an und für die nächste denken und sorgen. Unsere Kultur hängt mit der antiken nicht mehr so eng zusammen, wie der klassische Philolog uns glauben lassen will; aber sie hat sich auch noch nicht so sehr von ihr losgelöst, dass wir nun auf einmal getrost alle Brücken hinter uns abbrechen könnten. Jedenfalls muss der Lehrer der Kinder des Volkes den Zusammenhang, wenigstens in grossen Zügen, kennen und verstehen lernen, der noch immer zwischen dem Einst und dem Jetzt besteht.

Weiterhin geht mein Vorschlag dahin, dass der Realgymnasialabiturient, der Volksschullehrer werden will, zwei Jahre die Universität besuchen solle, um seine allgemeine Bildung in den für ihn wichtigen Stücken, Deutsch, Geschichte, Staats- und Naturwissenschaften, noch zu erweitern und zu vertiefen und in die theoretische Pädagogik nebst ihren Grund- und Hilfswissenschaften, physiologische Psychologie, biologisch fundierte Ethik, Geschichte der Pädagogik, eingeführt zu werden. Nach einem, diese seine Studien abschliessenden Examen besucht er noch ein Jahr lang die pädagogische Fachschule (das Seminar) für Volksschullehrer und erwirbt sich dort die nötige praktisch-pädagogische Ausbildung. Den äusseren Abschluss derselben bildet ein von dem Seminarleiter abzuhaltendes Kolloquium. — Im Anschluss an den Besuch des Realgymnasiums kann natürlich nur die Universität in Frage kommen. Das ist auch keineswegs, wie man vielfach meint, zu beklagen, weil die Universitätsbildung die Tendenz habe, dem Volke zu entfremden. Es ist dies durchaus nicht — abgesehen selbstverständlich von ihrer Vereinseitlichung — der Fall. Vielmehr sind die Universitätsstudien gerade dazu geeignet, einen tieferen Einblick in das Volksleben und den Volkscharakter zu verschaffen. Man denke dabei an biologische, anthropologische,

ethnologische, völker-psychologische, volkswirtschaftliche, geschichtliche Vorlesungen. Ferner erinnere ich daran, dass ja allerorten die Männer der Wissenschaft die Führer des Volkes sind und gegenwärtig auch bei uns damit beginnen, unmittelbar und ganz direkt seine Lehrer zu sein (volkstümliche Hochschulkurse, Museumführungen, populär-wissenschaftliche Einzelvorträge).

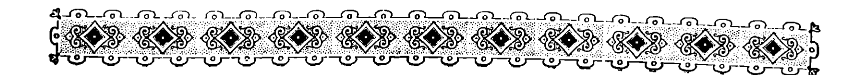
Freilich wird der Bildungsgang des Volksschullehrers auf diese Weise bedeutend gegenüber dem bestehenden verteuert; damit jedoch wird man auf alle Fälle rechnen müssen: die Hebung eines Standes erfordert stets grosse Opfer — wie seitens des Gemeinwesens, so auch der Einzelnen. Man fürchtet, dass der Zugang aus der Landbevölkerung auf diese Weise abgeschnitten werde. Wäre das wirklich eine so ausserordentlich zu bedauernde Folge? Und muss sie überhaupt unbedingt sich einstellen? Ich meine nicht. Schon jetzt werden den angehenden Volksschullehrern seitens des Staates nicht unerhebliche Unterstützungen zu Teil; dieselben würden ja nicht wegzufallen brauchen und müssten allerdings auch noch erhöht werden. Nur eine gründliche Reform kann, meiner Ansicht nach, den Volksschullehrerstand so heben, wie es das gesteigerte Bildungsbedürfnis des Volkes einer- und das Ansehen eben jenes Standes anderseits heischt. Ist die Bildung des Volksschullehrers nicht wenigstens annähernd und im grossen und ganzen gleich derjenigen der Angehörigen der anderen führenden und leitenden Stände, z. B. des Geistlichen und des Juristen, so wird der Erfolg seiner Wirksamkeit stets ein problematischer bleiben.

Damit habe ich in grossen Zügen den Standpunkt gekennzeichnet, welchen ich in der Lehrerbildungsfrage einnehme. Wer sich weiter dafür interessiert und sich eingehender damit beschäftigen will, der lese meine oben erwähnte Schrift, in welcher zudem auch noch zahlreiche andere Litteraturnachweise zu finden sind[1]).

---

[1]) Wir haben den obigen Ausführungen des Herrn Verfassers hier gern eine Stelle gewährt, bemerken indessen, dass darin lediglich der persönliche Standpunkt desselben, nicht aber derjenige der C.G. oder der Schriftleitung zum Ausdruck kommt. Die Schriftleitung.





Pressstimmen zur Bücherhallen-Frage.

Der Schritt, den wir in diesem Frühjahr bei den Magistraten der deutschen Städte gethan haben, hat vielfaches Echo geweckt. Wie gross die Teilnahme weiter Kreise war, hat unsere Geschäftsstelle aus der Zahl der Anfragen gesehen, die in dieser Sache an sie gelangt sind; wir haben nach allen Richtungen, selbst nach dem Auslande, unsere Drucksachen auf Anfordern senden müssen und vielfache Zustimmung erfahren. Die Tagespresse hat sich im Grossen und Ganzen ohne Unterschied der Parteirichtung zustimmend geäussert und teilweise in selbständigen Artikeln die angeregten Fragen weiter erörtert. Eine Ausnahme hiervon macht, so viel uns bekannt geworden ist, nur die klerikale Presse, die mit den von uns aufgestellten Grundsätzen nicht einverstanden ist. In die Erwägungen und Stimmungen, die hier obwalten, gewährt folgender Artikel der Kölnischen Volkszeitung vom 31. Mai 1899 (Nr. 501) Einblick. Der Artikel trägt die Überschrift „Zur Lesehallen-Bewegung“ und lautet wörtlich:

„Die Comenius-Gesellschaft hat sich vor kurzem an die Magistrate der deutschen Städte gewandt mit einem Aufruf zu Gunsten der Bücher- und Lesehallen. Auch an die Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses wurden die nämlichen Drucksachen versendet, mit der Bitte, die Abgeordneten möchten „gegebenenfalls ihren Einfluss für diese Sache geltend machen“. Den Lesern der Köln. Volksztg. sind die Bestrebungen der Comenius-Gesellschaft für öffentliche Bücher- und Lesehallen nicht unbekannt. Auch ihr neuester Schritt zeigt, wie rührig sie an der Erreichung ihres Zieles arbeitet.

Mit den Beweisen des Rundschreibens für die Notwendigkeit und den Nutzen der Lesehallen sind wir vollständig einverstanden. Wir gehen wohl auch nicht fehl in der Annahme, dass die Gründe auf manchen Magistrat ihre Wirkung ausüben werden. Das gilt besonders von folgender Stelle des Schreibens: „Es ist bekannt, dass die englischen Städte, welche Anstalten gleichen Charakters seit Jahrzehnten besitzen, abgesehen von grossen, für diese Zwecke aufgenommenen Anleihen, jährlich sechzehn Millionen Mark für ihre freien öffentlichen Bibliotheken ausgeben. Es wären bei dem rechnenden Geiste des englischen Volkes derartige Aufwendungen völlig undenkbar, wenn nicht die Erfahrung gelehrt hätte, dass mit diesem Gelde sehr praktische Erfolge erzielt werden. Überall nämlich, wo solche Anstalten bestehen und im richtigen Geiste verwaltet werden, haben sich zunächst die Kosten der Armenpflege in den Städten verringert; allmählich hat sich auch die Kriminalität gebessert, und es hat sich gezeigt, dass dem Alkoholismus und seinen Folgen auf diesem Wege besser als durch Zwangsmassregeln gesteuert worden ist. Jedenfalls haben diese Einrichtungen viel mehr als Museen und Kunsthallen, ja selbst als manche Lehranstalten praktische Er-

gebnisse so erfreulicher Art geliefert, dass das aufgewandte Kapital sich reichlich verzinst hat. Wir berufen uns zum Beweise dieser Thatsachen auf die bezüglichen Veröffentlichungen des berühmten englischen Naturforschers Sir John Lubbock, der als Präsident des London County Councyl und in vielfachen anderen öffentlichen Ämtern Gelegenheit hatte, diese Verhältnisse kennen zu lernen."

Auf wen sollten diese Thatsachen keinen Eindruck machen. Um so notwendiger erscheint es, auf die Grundsätze hinzuweisen, nach denen die Comenius-Gesellschaft diese Hallen errichtet wissen will. „Ihre Bücher, Zeitschriften und Zeitungen hat die Bücherhalle, in politischer und religöser Beziehung über den Parteien stehend, vollkommen tendenzlos auszuwählen. Mit der Begünstigung der litterarischen Äusserung einer Partei würde die neue Bibliothek ihren Charakter als Bildungsmittel des gesamten Volkes verlieren und zu einer parteipolitischen Einrichtung herabsinken, die über kurz oder lang andere tendenziöse Anstalten nach sich ziehen müsste. Massgebend darf für sie nur das bibliothekarische Prinzip sein, demzufolge bei Anschaffung der einzelnen Schriftwerke ausschliesslich ihr litterarischer Wert entscheidet."

Wir halten diese Grundsätze für unannehmbar. Wären diese Anstalten nur für die Gebildeten da, so läge die Sache ganz anders. Aber sie sollen ja gerade für die breiten Massen des Volkes Bildungsstätten sein. Wird nach den Grundsätzen der Comenius-Geselschaft der Lesestoff besorgt, so wird das Volk antichristliche und antikatholische Lektüre genug dort finden. Wir sind gar nicht so engherzig, hiermit Bücher zu meinen, die einmal vorübergehend eine derartige Bemerkung enthalten, sondern nur solche, die systematisch Kirche und Christenthum bekämpfen. Wie eine derartige Bibliothek z. B. in Philosophie und Naturwissenschaft ausgestattet sein kann, hat Hupprt in seiner Schrift über die Lesehallen (S. 5) an einem Beispiel erklärt. Der gewöhnliche Mann, welcher nur Volksschulbildung genossen hat, besitzt aber nicht die nötigen Kenntnisse, um über ungläubige, unchristliche und unkirchliche Dinge sich ein Urteil zu bilden. Er wird vielmehr, „unbeeinflusst von Sachkenntnis", als wahr hinnehmen, was er liest. Pieper (Volksbildungsbestrebungen S. 15) und Hubbert (Oeffentliche Lesehallen S. 17 f.) haben diesen Standpunnt in einer Weise vertreten, die auch jedem Andersgläubigen Verständniss abgewinnen sollte. Da wir hier rückständig sind, thut Eile not, und alles sollte zusammenstehen, zu erlangen wie katholische Schulen, so auch katholische Lesehallen.

Jedenfalls fordert das Vorgehen der Comenius-Gesellschaft zur Wachsamkeit auf. Die Katholiken Deutschlands werden eine energische Thätigkeit entfalten müssen, damit nicht die Volksbildung durch öffentliche Bücher- und Lesehallen mehr und mehr in Hände komme, die ohne Rücksicht auf ihre Grundsätze arbeiten.

Zu diesem Aufsatz ihres Berichterstatters macht die Redaktion der Köln. Volkszeitung folgende Bemerkungen:

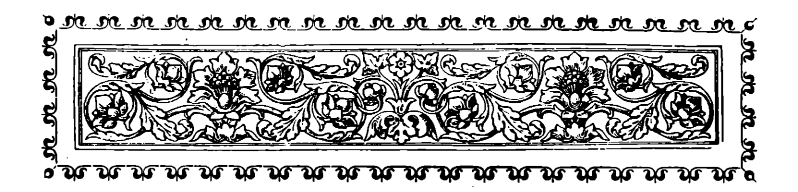
„Einige ergänzende Bemerkungen seien hier gestattet. Wie uns scheint, wird die Lesehallen-Frage überall mit sorgfältiger Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse zu behandeln sein. Res integra liegt hier längst nicht

mehr vor. Eine Reihe von Lesehallen ist bereits vorhanden. Es giebt kommunale Lesehallen, die ganz oder teilweise aus städtischen Geldern gegründet worden sind und erhalten werden, es giebt Privatveranstaltungen verschiedener Richtung, mit oder ohne Unterstützung aus städtischen Mitteln; die eine beschränkt sich in der Hauptsache auf Zeitungen, Zeitschriften und eine Auswahl von Handbüchern; anderswo findet man, direkt oder in einer mit der Lesehalle verbundenen Volksbibliothek, Bücher aus den verschiedensten Gebieten, auch eine reiche Auswahl von Belletristik. Dass da Unterscheidungen zu machen sind, scheint uns klar. Alle Achtung vor dem guten Willen der Comenius-Gesellschaft, die Lesehallen von jeder Tendenz frei zu halten, aber was die einzelnen Städte bezw. Kuratorien treiben, ist eine Frage für sich. Vielerorts liegen die „Toleranz"-Verhältnisse derartig, dass man die tollste Brunnenvergiftung für vollkommen selbstverständlich hält; anderswo wird ein ernstes Wort genügen, um solchen Unfug nicht aufkommen zu lassen. Also: Man besehe sich den einzelnen Fall! Wo katholische Lesehallen mit gutem Wirkungskreis und ohne allzu grosse Opfer möglich sind — selbstverständlich dürfen sie keine konfessionell polemische Tendenz haben — da gründe man sie; bestehen neben ihnen andere Hallen privaten Charakters, da halte man streng auf paritätische Behandlung: bekommen andere Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, so verlange man das gleiche als gutes Recht; wo dagegen eine erfolgreiche Gründung wegen übermächtiger Konkurrenz, Mangel an Mitteln u. s. w. ausgeschlossen erscheint, da versäume man nicht, auf die öffentlichen Lesehallen Einfluss zu gewinnen. Hierfür giebt es nur ein einziges, dann aber auch sicher wirkendes Mittel: energische und auf Sachkenntnis beruhende Vertretung im Kuratorium; selbst ein Einzelner, der etwas kann und weiss, was er will, kann da viel Gutes wirken und noch mehr Schlimmes verhindern."

Es handelt sich also darum, überall, wo dies möglich ist, **katholische Bücherhallen,** die indessen von polemischer Tendenz frei sein sollen, zu gründen, d. h. den von uns aufgestellten Grundsatz, wonach die Bücherhallen in politischer und religiöser Beziehung über den Parteien stehen sollen, von vornherein im Gebiete des katholischen Machtsbereichs auszuschliessen. Wo dies nicht möglich ist, sollen die katholischen Minderheiten durch geeignete Personen auf die Kuratorien der Lesehallen Einfluss zu gewinnen suchen, um das Eindringen solcher Litteratur, die von katholischer Seite nicht approbiert ist, thunlichst zu verhindern. Sehr richtig ist die Bemerkung: „Selbst ein Einzelner, der etwas kann und weiss, was er will, kann viel Gutes wirken und noch mehr Schlimmes verhindern."

Wir begrüssen im Übrigen die Äusserungen des führenden Organs der Centrumspartei als Anerkennung der Thatsache, dass der Bücherhallen-Bewegung eine erhebliche Bedeutung für die Entwicklung unseres Bildungswesens zukommt.





Rundschau.

Die Volksbildung und die Städte. Die Stadt Frankfurt a. M., deren Oberbürgermeister, Herr Adickes, ein warmer Freund unserer Bestrebungen ist, hat auf Befürwortung des letztgenannten beschlossen, die Unterstützung solcher Vereine, die sich der Volkserziehung und Bildung widmen, vom Jahre 1899 ab in ausgedehnterem Masse als bisher eintreten zu lassen. Es wird zu diesem Zwecke zunächst eine Erhöhung der Steuern auf Theaterbillets geplant, deren Erträgnis dazu benutzt werden soll, um den Armen die Schätze von Wissenschaft und Kunst zugänglicher zu machen. Wir erblicken in diesem Schritt den Anfang einer Massregel, die allgemeine Nachahmung und ernste Erörterung verdient. Ausserdem aber hat die Stadt beschlossen, ihre jährlichen Beiträge für Bildungs-Vereine von 1899 an um 15000 M. zu erhöhen.

In Beantwortung mehrfacher an uns ergangener Anfragen erwidern wir, dass als **Musterkataloge für Bücher- und Lesehallen** zu empfehlen sind:

1. Bücher-Verzeichnis der öffentlichen Volksbibliothek in Charlottenburg. (2 Hefte zu 25 Pfg.)
2. Bücher-Verzeichnis der ersten städtischen Volksbibliothek in Berlin. (Preis 30 Pfg).

Beide sind durch Vermittelung der betreffenden Anstalten zu beziehen.

Volksmusikfest zu Düsseldorf. Unter den Veranstaltungen, welche dem Zwecke dienen, die Meisterwerke unserer Tonkünstler den unteren Kreisen des Volkes zugänglich zu machen, stehen die Düsseldorfer Volksmusikfeste in erster Linie. Wer ein Herz für unser Volk hat, muss es schmerzlich bedauern, dass so viele Tausende nach der Anstrengung ihrer eintönigen Arbeit Erholung in den zweifelhaftesten und fragwürdigsten Zerstreuungen suchen, weil ihnen die Quelle eines reinen und wahren Kunstgenusses unerbittlich verschlossen bleibt. Welch eine Menge erziehlicher Kräfte dadurch nicht zur Geltung kommen kann, pflegt man sich selten klar zu machen. Die Klagen über den verderblichen Einfluss schlechter Musik würden ebenso wie die über die entsittlichende Wirkung schlechter Lektüre geringer werden, wenn man auch auf diesem Gebiet einmal dafür Sorge tragen würde, den breiten Volksschichten gute Musik in guter Ausführung zu bieten. Man darf sich

nicht durch den Einwand beirren lassen, dass dem gewöhnlichen Volk Sinn und Verständnis für klassische Musik abgehe, und dass es vergebliche Mühe sei, auf diesem Wege gegen den rohen Geschmack der Menge anzukämpfen. Die Erfolge der Volksmusikfeste beweisen im Gegenteil, dass der ihnen zu Grunde liegende Gedanke durchaus richtig ist. Sie erfreuten sich von Anfang an einer ausserordentlichen Beliebtheit, die sich noch von Jahr zu Jahr steigert, und gerade die Besucher aus den untern Volksklassen, die recht zahlreich erscheinen, gehören zu den dankbarsten Zuhörern. Es berührt den Beobachtern sehr angenehm, zu sehen, mit welcher Aufmerksamkeit und innerlicher Beteiligung der schlichte Arbeiter der Musik lauscht. Wer möchte entscheiden, ob er für Herz und Gemüt nicht ebenso tiefe und dauernde Eindrücke mitnimmt, als der Musikkundige, der die Ausführungen mit kritischem Ohr verfolgt. Auch der Umstand, dass diese Volksmusikfeste die verschiedensten Gesellschaftskreise im gemeinsamen Genuss des Schönen zusammenführen und so ungesucht eine Gelegenheit bieten, sozial versöhnend zu wirken, ist nicht ohne Bedeutung. Die Schöpfungen der Künstler sollen Gemeingut sein. Für das ganze Volk haben unsere Künstler, seine edelsten Söhne, gelebt und gearbeitet. Es ist eine Dankespflicht, die wir ihnen gegenüber erfüllen, wenn wir ihren besten Werken Eingang in das Volk zu verschaffen suchen. Das diesjährige Volksmusikfest, das fünfte in Düsseldorf, brachte Robert Schumanns „Paradies und Peri“ zur Aufführung. Der grosse, 2500 Personen fassende Kaisersaal der städtischen Tonhalle war buchstäblich bis zum letzten Stehplatz gefüllt. Wie üblich leitete auch diesmal Herr Rechtsanwalt Cretschmar die Feier durch eine kurze meisterhafte Ansprache ein, in der er die Beziehungen des Komponisten zu der Stadt Düsseldorf und seine Bedeutung in der Musikwelt darlegte. Unmittelbar daran schloss sich die Vorführung des Werkes, dass in mustergiltiger Weise von dem gemischtem Chor „Gesangverein“, dem Veranstalter dieser Feste, unter der Leitung seines bewährten Dirigenten, des Königl. Musikdirektors, Herrn Steinhauer, gegeben wurde. Möge das Beispiel Düsseldorfs eifrige Nachahmung finden!

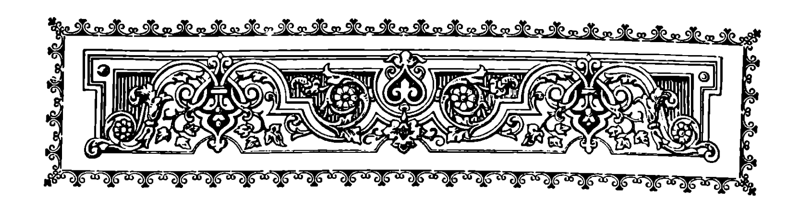
Ein neues Mädchenheim begründet der ev. Diakonieverein (Direktor: Professor D. Dr. Zimmer in Berlin-Zehlendorf) zum 1. Juni in dem reizend gelegenen Glücksbrunn bei Liebenstein und Altenstein im Thüringer Walde. Das erste derartige, in der Rheinprovinz zu Neujahr eröffnete Mädchenheim hat einen so vollständigen Erfolg gehabt, dass die Weiterverbreitung dieser sozial ausserordentlich wichtigen Anstalten nur eine Frage der Zeit sein dürfte. Die Mädchen werden den Tag über mit leichter Fabrikarbeit beschäftigt, wodurch sie sich ihren Unterhalt verdienen und noch so viel ersparen, dass sie nach 6 Jahren unter Garantie des Vereins wenigstens 1000 Mark besitzen. Bleiben sie 8 Jahre in der Arbeit, so verschafft ihnen der Verein auf ihren Wunsch entweder als Eigentum ein kleines Rentengut von 6 Morgen Acker und Wiesen, mit einem Wohnhaus, Scheuer und Stallung, nebst totem und lebenden Inventar (Kuh, Schwein und Hühner) oder in Erbpacht ein viel grösseres Gut. Die durch die vorübergehende Industriearbeit vermögend gewordenen Mädchen kehren somit auf das Land zurück, nun

aber als kleine Besitzerinnen. Sie haben in der Zwischenzeit zugleich durch geregelten Haushaltungsunterricht alles dasjenige gelernt, was eine Hausfrau und Mutter auf dem Lande wissen und können muss, und dies Alles — was erziehlich so wichtig und beglückend ist — durch eigene Kraft.

Der Verein zur Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- und Gartenbau — Vorsitzende Fräulein Dr. Elvira Castner in Friedenau — hielt am 28. April d. J. seine Versammlung ab. Frl. Dr. Castner erstattete den Bericht, dem wir Folgendes entnehmen. Die Gartenbau-Schule wurde bisher (seit 1894) von 102 Schülerinnen (darunter 5 Schwesternpaare) besucht; ausserdem haben 69 einen 1—2 jährigen Kursus durchgemacht. Das Examen wurde von 16 Schülerinnen bestanden, von denen jetzt 4 selbständig und 10 in Stellung sind. Die Schule hat 24 Gärten in Obhut und Verwaltung genommen. Der Gedanke, dass der Gartenbau ein erfolgreiches Arbeitsgebiet für Damen ist, verbreitet sich immer mehr. Es ist dringend erwünscht, dass in den verschiedenen Provinzen Fachschulen für Gartenbau errichtet werden; diese lassen sich nicht mit Haushaltungsschulen vereinigen. Die Nachfragen nach Gärtnerinnen, welche Frl. Dr. Castner erhält, sind zahlreich und der Bedarf ist grösser als das Angebot von Kräften.

Am 28. Juni 1900 werden 60 Jahre verstrichen sein, seitdem Friedrich Fröbel von Blankenburg aus sein Wort an das deutsche Volk, namentlich an Deutschlands Frauen und Jungfrauen zur Gründung eines „Deutschen Kindergartens“ richtete. Blankenburg ist die Stätte des ersten Kindergartens. Zur Erinnerung hieran hat der Allgemeine Kindergärtnerinnen-Verein beschlossen, ein **„Friedrich Fröbelhaus“** hier zu errichten. Das Haus soll einen Kindergarten, ein Fröbel-Museum und eine Erholungsstätte für Kindergärtnerinnen in sich schliessen. Den Grund und Boden hat die Stadt zur Verfügung gestellt.





Gesellschafts-Angelegenheiten.

Einladung

zur Hauptversammlung der Comenius-Gesellschaft am 30. September 1899 in Berlin.

Die satzungsmässige Hauptversammlung unserer Gesellschaft soll ***am Sonnabend, den 30. September d. J., Abends 7 Uhr*** *zu Berlin abgehalten werden.*

Wir bringen dies schon jetzt zur Kenntnis unserer Mitglieder und behalten uns vor, die Tagesordnung durch diese Zeitschrift sowie durch die Tagespresse demnächst bekannt zu machen.

Die nächste Sitzung des Gesamtvorstandes, zu der besondere Einladung erfolgt, findet an demselben Tage statt.

Der z. Vorsitzende der Comenius-Gesellschaft:
Ludwig Keller.

Neue Mitglieder. Seit dem Anfange des Jahres 1899 bis Ende Mai sind der C.G. als neue Mitglieder beigetreten:

30 Stifter (mit je 10 M. Jahresbeiträgen),
8 Teilnehmer (mit je 5 M. Jahresbeiträgen),
10 Abteilungs-Mitglieder (mit je 3 M. Jahresbeiträgen),

im Ganzen 48 Personen und Körperschaften mit 370 M. Jahresbeiträgen. Wir erhoffen für 1899 noch weiteren Zuwachs.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins — er besteht z. Z. aus den Damen Helene Lange, Marie Loeper-Housselle, Helene Adelmann, Febronie Rommel und Lina Langerhanss — hat bei seiner am 21. bis 23. Mai zu Danzig abgehaltenen fünften Generalversammlung die **Drucksachen der C. G.** sämtlichen Teilnehmerinnen einhändigen lassen. Wir sind dem Vorstande dafür zu Dankverpflichtet und bringen denselben hiermit zum Ausdruck. — Ebenso hat bei der VIII. Hauptversammlung des Vereins der Freunde Herbartscher Pädagogik in

Thüringen, welche am 3. und 4. April 1899 zu Erfurt stattfand, unser Vorstands-Mitglied, Herr Professor Dr. Rein in Jena, die Drucksachen der C.G. bekannt gemacht. — Auch bei Gelegenheit des 3. allgemeinen Privatschullehrertags (22. bis 24. Mai 1899) — Vorsitzender ist Herr Direktor Harry Schmitt-Berlin — sind unsere Drucksachen bekannt gemacht worden.

Die **C.Z.G. Jena** (Vorsitzender Herr Dr. Paul Bergemann in Jena), die eine grosse Rührigkeit im Interesse unserer Bestrebungen entwickelt, hat am 2. Mai d.J. ihren zweiten Diskussionsabend abgehalten und damit einen weiteren Schritt gethan, um die Mitglieder in gegenseitige persönliche Beziehungen zu setzen. Gegenstand der Diskussion war die Frage der Volksunterhaltungs-Abende, deren Zweck, Notwendigkeit und innere und äussere Ausgestaltung. Man einigte sich dahin, dass ein Ausschuss einzusetzen sei, welcher die Aufstellung der Programme für die von der C.Z.G. im nächsten Winter zu veranstaltenden Unterhaltungsabende vornehmen soll.

Wir stellen den Mitgliedern und Freunden der C.G. folgende Schriften (soweit der Vorrat reicht) behufs Weitergabe und zu Werbungszwecken auf Anfordern kostenlos zur Verfügung:

W. Wetekamp, Schafft Volksheime! 1899.

K. Mämpel, Die interkonfessionellen Friedensideale des Comenius. 1892.

L. Keller, Der letzte Bischof der böhmischen Brüder. 1892

— Schafft Bücherhallen! 1899.

Adolf Lasson, Jacob Böhme. 1897.

Auch Satzungen, Einladungen und Probehefte versenden wir auf Anfordern kostenlos.

Persönliches.

Wir bitten, uns wichtigere Nachrichten, die die persönlichen Verhältnisse unserer Mitglieder und deren Veränderungen betreffen, mitzuteilen.

Am 2. Juni d. J. starb im Alter von 70 Jahren zu Nieder-Poyritz bei Dresden der Mitbegründer der C.G. **Julius Beeger.** Er hat dem Vorstande unserer Gesellschaft seit dem Jahre 1892 angehört und seine Teilnahme für unsere Sache noch in den letzten Jahren bethätigt. Beeger ist es gewesen, der längst vor Errichtung der C.G. zur Wiedererweckung des Andenkens an Comenius unter den Lehrern der Volksschule das meiste gethan hat. Seine Übersetzungen comenianischer Schriften haben in mehrfachen Auflagen Verbreitung gefunden und der von ihm begründeten pädagogischen Centralbibliothek in Leipzig,

die den Bildungs-Interessen des Lehrerstandes dienen sollte, gab er den Namen Comenius-Stiftung, um auch auf diesem Wege ein Denkmal für den Mann zu schaffen, dem er sich innerlich geistesverwandt fühlte, obwohl er nicht alle dogmatischen Anschauungen des Comenius geteilt haben mag. Der Name Beeger ist aber auch seit Jahrzehnten eng verknüpft mit allen Bestrebungen, die auf die Hebung der Volksschule wie des Lehrerstandes gerichtet waren; er galt seinen Berufsgenossen mit Recht als einer der unerschrockensten und treuesten Vorkämpfer und das Vertrauen derselben hat ihn wiederholt in wichtige Stellungen innerhalb des deutschen Lehrervereins berufen. Die dankbaren Gesinnungen seiner Freunde begleiten ihn über das Grab.

Am 2. Juni d. J. starb zu Frankfurt im Alter von 78 Jahren der Reallehrer a. D. **Joh. Karl Paul**, mitten im eifrigen litterarischen Wirken und Schaffen, dem er sein ganzes Leben gewidmet hat. Karl Paul gehörte zu den Mitgegründern der C.G., für die er seit ihrem Entstehen ein warmes Interesse an den Tag gelegt hat. Er ruhe in Frieden!

Am 10. Mai d. J. entschlief zu Strassburg i. E. im Alter von 59 Jahren der Schulrat **Paul Zänker**, Direktor des Lehrerinnen-Seminars und langjähriger Leiter des Elsass-Lothringischen Schulblattes. Seine vielfache Beschäftigung und Inanspruchnahme hinderte ihn nicht, die Geschäfte der C.G., der er seit dem Jahre 1892 als Th. angehörte, für Strassburg zu verwalten und wir sind ihm für die gewissenhafte Wahrnehmung unserer Interessen zu vielfachem Danke verpflichtet. Nachdem er zuerst das Gymnasium seiner Vaterstadt (er war ein Brandenburger) und dann das Seminar in Elsterwerda besucht hatte, bezug er im Jahre 1865 die Universität Halle. Seit 1871 war er in den Reichslanden, zuerst als Kreisschulinspektor in Zabern, dann in Mühlhausen und vom Jahre 1886 in Strassburg, vielfach unter recht schwierigen Verhältnissen thätig. Um so mehr ist es anzuerkennen, dass er sich in allen Stellungen das Vertrauen seiner Vorgesetzten wie seiner Untergebenen zu sichern wusste. Möge ihm die Erde leicht sein.

Im April d. J. starb zu Soest der Seminarlehrer **Schengberg**, welcher der C.G. seit dem Jahre 1894 als A.M. angehörte.

Herr Provinzial-Schulrat Prof. Dr. **Waetzoldt** in Breslau, Mitglied des Gesamtvorstandes der C.G., ist zum vortragenden Rat in der Unterrichtsabteilung des Kgl. Kultusministeriums ernannt worden und bereits nach Berlin übergesiedelt.

Herr Univ.-Prof. Dr. **Ph. Zorn** in Königsberg (D.M. der C.G.), ist zum Delegirten der Friedenskonferenz im Haag ernannt worden.

Der o. Prof. des Staatsrechts Geh. Regierungsrat Dr. **E. Loening** (D.M. der C.G.) ist für das Studienjahr 1899/1900 zum Rektor der Universität Halle gewählt worden.

Die theologische Fakultät der Universität Jena ernannte den Prediger an der Neuen Kirche in Berlin, Herrn Lic. theol. **Kirmss** (D.M. der C.G.), zum Ehrendoktor.

Herr Oberlehrer Dr. **Lentz** in Ratzenburg (Ostpr.) hat den Professor-Titel und den Rang der Räte IV. Kl. erhalten.

Dem Oberlehrer an der höheren Töchterschule Herrn Prof. Dr. **Wünsche** (D.M. der C.G.) in Dresden, ist das Ritterkreuz 1. Kl. der kgl. sächs. Albrechtsordens verliehen worden.

Die Königl. Preus. Akademie der Wissenschaften in Berlin bewilligte dem Bibliothekar Herrn Dr. **Georg Steinhausen** in Jena (A.M. der C.G.) zur Drucklegung des 2. (Schluss-) Bandes seines Werkes „Deutsche Privatbriefe des Mittelalters“ 400 M.

Quittung

über die bis zum 1. April 1899 in Lissa eingegangenen Beiträge zum Comenius-Denkmal (vgl. C.Bl. 1899 S. 33).

A. Aus der Stadt Lissa.

Bickerich 20 M., Fleischer 5 M., Herrmann 50 M., Wolff 50 M., Späth 1 M., Ungenannt 1 M., Dolscius 20 M., Franke 20 M., Schmidt 20 M., Schmidt 3 M., Weyrauch 3 M., Krönig 3 M., Vetter 0,50 M., Andersch 3 M., Donner Guhrau 1 M., Winkler 2 M., Nerger 20 M., Potsdammer 50 M., Kiehl 20 M., Schönenberg 50 M., Bauditz 1 M., Ungenannt 0,75 M., Dr. Voigt 2 M., Seidel 1,50 M., Ungenannt 10 M., Preiss 3 M., Dr. Nesemann 500 M., Ungenannt 20 M., Gewiese 3 M., Liber 20 M., Dr. Heintze 5 M., Ungenannt 0,50 M., Ungenannt 1 M., Harak 1,50 M , Heerde 3 M., Ungenannt 1 M., Tschepke 3 M., Dr. Goder 30 M., Ungenannt 2 M., Zimmer 30 M., H. Schneider 30 M., E. Schneider 30 M., Bogatsch 10 M., Reiche 5 M., Seiffert 1 M., Gumprecht 3 M., Neumann 1 M., Kirste 5 M., Tiebel 3 M., Kirste 5 M., Glabisch 10 M., Sarg 1 M., Ungenannt 1 M., Eisenstädt 5 M., Smend 10 M., Kaute 10 M., Thlan 1,50 M., Jacobi 3 M., Kolisch 10 M., Dr. Müller 6 M., Wiegand 10 M., Völkel 1 M., Schittel 3 M., Ziegelmann 3 M., Lehrerkollegium des Gymnasiums Lissa 100 M., v. Hindersin 30 M., Handke 1 M., Anders 2 M., Ungenannt 1 M., Tschoepe 3 M., Niessing 10 M., Bondik u. Leutert 12 M., Loge Comenius 50 M., Rössel 5 M., Weiselmann 10 M., A. G. 0,50 M., Seidel 5 M., Paetzold 1,50 M., Elle 3 M., Ungenannt 5 M., Schreyer 10 M., Lehrerverein Lissa 123 M., Ungenannt 10 M., Glogauer

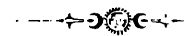
10 M., Franke-Breslau 20 M., Kirste-Berlin 20 M., Ansorge 3 M., Fiebig 5 M., Ungenannt 15 M., Schroeter 3 M., Winkler 3 M., Winkler Fraustadt 2 M., Seidendorf sen. 3 M., Buchwald 3 M., Negendank 10 M., Wurst 10 M., Lehmann 5 M., Feuer 5 M., Ungenannt 3 M., Frommberger 3 M., Grundmann 3 M., Ungenannt 5 M., Plotke 20 M., Gertich 1 M., Keschner 2 M., v. Bismarck 30 M., Perez 5 M., Kirste Posen 5 M., Sarg 1 M., Sander 5 M., Stephan 5 M., Warnek 2 M., Magistrat Lissa 500 M., Franke 5 M., Gregor 1 M., Niedergesäss 1,50 M., Linke 3 M., Nitschke 3 M., Schmidt 1 M., Rauhut Berlin 20 M., Stock 1 M., Greulich 1 M., Handke 0,75 M., v. Kintzel 1 M., Vetter 1 M., Stiller 3 M., Aug. Stiller 5 M., Liebelt 10 M , Linke 5 M., Rapmund Bojanowo 2,05 M., Handke 3 M., Zyowski 10 M., v. Rosenstiel 50 M., Stock 10 M., Kollekte beim Gemeindejubiläum 92,62 M., für Postkarten 1 M., Gerhardt 1 M., Angerstein 10 M., Liber 10 M., Eisermann 36,70 M., Professor Nesemann Ertrag einer Schrift über Comenius 100 M.

B. Von Auswärts.

Ungenannt Basel 4,01 M., Koch 10 M., Heyfelder Berlin 5 M., Bischof Taylor Gracehill 5,10 M., Friedrich Posen 3,05 M., Kraft 5 M., Goebel Bonn 20 M., Bezirks-Konferenz Radusch-Zirke 7,50 M., Balan Posen 5 M., Prinz Schönaich-Carolath-Amtitz 20 M., Bernecker Mlodasko 10 M., Dr. Thorbecke Detmold 5 M., Dr. Friebe Posen 10 M., v. Tümpling Jena 20 M., Dr. v. Hausemann Pempowo 50 M., Dr. Heinzelmann Erfurt 5 M., Bansi Bielefeld 5 M., Dalton Berlin 3 M., Franke Bromberg 30 M., Dr. Jacobi Wernigerode 3 M., Dr. Moll Breslau 15 M., Gumprecht Laswitz 5 M., Nolte Bromberg 10 M., Chrambach Dresden 10,05 M., Dr. Willmann Prag 20,44 M., von Hellmann Posen 10 M., Dr. Brandt Graudenz 5 M., Dr. Rang Deutsch-Wilke 5 M., Herrmann Berlin 3 M., Lehmann Nitsche 10 M., Eucken Jena 10 M., D. Kleinert Berlin 15 M., Leutner Dresden 10 M., Mowitz Laski 5 M., Graf Zierotin-Prauss 5 M., Hirschel Breslau 25 M., Max Moll Berlin 20 M., Polte Posen 20 M., Sammlung des P. Überfeld in Schlichtingsheim 27,50 M., Pappenheim Berlin 10 M., D. Müller Erlangen 10 M., Brügmann Rüstern 3,05 M., Landgrebe Gronau 3,05 M., Dr. Dörpfeld Athen 10 M, Carnap Ronsdorf 10 M., Seiler Neuwied 50 M, ref. Gemeinde Celle 20 M., Dr. Bezzel Neuendettelsen 10 M., Lehrkörper Universität Kiel 72 M., ref. Gemeinde Memel 10 M., E. Moll Halle a. S. 15 M., Holländer Berlin 50 M., Gymnasium Kempen (Posen) 15 M., ref. Gemeinde Schöttmar (Lippe) 15 M., ref. Gemeinde Barmen 50 M., Gymnasium Meseritz 11,50 M., Fox Hamburg 10 M., Rohr Langguhle 50 M., Schulze Breslau 3 M , Dr. Neumann Breslau 3 M., Friedrich Wilhelms-Gymnasium Posen 21 M., Jugendbund Salzuflen 15 M., P. Hobbing Salzuflen 5 M., Martin und Adam Gnesen 10 M., Lierse Posen 3 M, Realprogymnasium Riesenberg 12,05 M, Roennecke Kogilno 3 M., Fricke Waschke 5 M., Gymnasial-Lehrer-Kollegium Fraustadt 13 M., Dr. Fensch Forst 23,20 M., Albertz Breslau 3 M., Spribille Inowrazlaw 3,05 M., Dr. Goebel Halle a. S. 10 M., Moll Berlin 10 M., M. Moll Berlin 10 M., Generalsynode der Nederlandsche Hervormde kerk 46,17 M., Flender Siegen 10 M., v. Hansemann Berlin 300 M., Unitäts-

direktion Berkelsdorf 100 M., D. Toeplitz Breslau 5 M., ref. Gemeinde Magdeburg 10 M., Lehrerkollegium der Ober-Realschule zu Marburg 10,80 M., ref. Kirchenpflege Stuttgart 15 M., Roseck Berlin 5 M., D. Spiess Wiesbaden 5 M., Bürger 5,10 M., ref. Konsistorium Dresden 20 M., Dr. Lang Loga 10,05 M., ref. Gemeinde Waldensberg 2 M., von Lehrern in Coronke und Umgegend 6 M., Kirchenkasse Kurzel 2 M., Ungerer Kurzel 3 M., Dr. Goebel Weinheim 4,05 M., Dr. Brandes Bückeburg 10 M., Hübschmann Neuenburg 20 M., v. d. Mühl Basel 10 M., Müller Weilburg 2 M., Kývala Berlin gesammelt 39,28 M., Gymnasial-Lehrer-Kollegium Nakel 5,50 M., H. Hübschmann Neuenburg 10,05 M., Comenius-Zweig-Gesellschaft Amsterdam 40 M., Class Erlangen 10 M., Pädagogischer Verein und Lehrerverein Dresden 100 M., Verein Vlastimil Chemnitz 5 M., Cöllnisches Gymnasium Berlin 7 M.

Aus Stadt Lissa und Umgegend . .	2625,87 M.
Von auswärts	1851,55 „
Summe	4477,42 M.



Buchdruckerei von Johannes Bredt, Münster i. W.

Die Comenius-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft und der Volkserziehung

ist am 10. Oktober 1891 in Berlin gestiftet worden.

Mitgliederzahl 1898: 1200 Personen und Körperschaften.

Gesellschaftsschriften:

1. **Die Monatshefte der C.G.** Deutsche Zeitschrift zur Pflege der Wissenschaft im Geist des Comenius. Herausgegeben von Ludwig Keller. Band 1—7 (1892—1898) liegen vor.
2. **Comenius-Blätter für Volkserziehung.** Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft. Der erste bis sechste Jahrgang (1893—1898) liegen vor.
3. **Vorträge und Aufsätze aus der C.G.** Zwanglose Hefte zur Ergänzung der M.H. der C.G.

Der Gesamtumfang der Gesellschaftsschriften beträgt etwa 32 Bogen Lex. 8°.

Bedingungen der Mitgliedschaft:

1. Die **Stifter** (Jahresbeitrag 10 M.; 6 fl. österr. W.) erhalten die M.-H. der C.-G. und die C.-Bl. Durch einmalige Zahlung von 100 M. werden die Stifterrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.
2. Die **Teilnehmer** (Jahresbeitrag 5 M.; 3 fl. österr. W.) erhalten nur die Monatshefte; Teilnehmerrechte können an Körperschaften nur ausnahmsweise verliehen werden.
3. Die **Abteilungsmitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) erhalten nur die Comenius-Blätter für Volkserziehung.

Anmeldungen

sind zu richten an die Geschäftstelle der C.G., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 22.

Der Gesamtvorstand der C.G.

Vorsitzender:

Dr. **Ludwig Keller**, Geheimen Staatsarchivar und Archiv-Rat, in Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 22.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Heinrich, Prinz zu Schönaich-Carolath, M. d. R., Schloss Amtitz (Kreis Guben).

Mitglieder:

Prof. **W. Bötticher**, Hagen (Westf.) Stadtrat a. D. **Herm. Heyfelder**, Verlagsbuchhändler, Berlin. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. **Höpfner**, Curator der Universität Göttingen. Prof. Dr. **Hohlfeld**, Dresden. **M. Jablonski**, Chef-Redakteur, Berlin. **Israel**, Oberschulrat, Dresden-Blasewitz. D. Dr. **Kleinert**, Prof. u. Oberkonsistorial-Rat, Berlin. **W. J. Leendertz**, Prediger, Amsterdam. Prof. Dr. **Markgraf**, Stadt-Bibliothekar, Breslau. **Jos. Th. Müller**, Diakonus, Gnadenfeld. Prof. Dr. **Nesemann**, Lissa (Posen). Univ.-Prof. Dr. **Nippold**, Jena. Prof. Dr. **Novák**, Prag. Seminar-Inspektor Dr. **Reber**, Bamberg. Dr. **Rein**, Prof. an d. Universität Jena. Univ.-Prof. Dr. **Rogge**, Amsterdam. **Sander**, Schulrat, Bremen. Dr. **Schneider**, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Berlin. Dr. **Schwalbe**, Realgymn.-Direktor u. Stadtverordneter, Berlin. Hofrat Prof. Dr. **B. Suphan**, Weimar. Univ.-Professor Dr. **von Thudichum**, Tübingen. Prof. Dr. **Waetzoldt**, Geh. Reg.-Rat, Berlin. **Weydmann**, Prediger, Crefeld. Prof. D. **Zimmer**, Direktor des Ev. Diakonie-Vereins, Berlin-Zehlendorf.

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. **Th. Arndt**, Prediger an S. Petri, Berlin. Lehrer **R. Aron**, Berlin. Direktor Dr. **Begemann**, Charlottenburg. Pastor **Bickerich**, Lissa (Posen). **Phil. Brand**, Bankdirektor, Mainz. Dr. **Gustav Diercks**, Berlin-Steglitz. **H. Fechner**, Prof., Berlin. Geh. Regierungs-Rat **Gerhardt**, Berlin. Prof. **G. Hamdorff**, Malchin. Bibliothekar Dr. **Jeep**, Charlottenburg. Stadtschulinspektor Dr. **Jonas**, Berlin. Univ.-Prof. Dr. **Lasson**, Berlin-Friedenau. Diakonus **K. Mämpel**, Eisenach. Univ.-Prof. Dr. **Natorp**, Marburg a./L. Bibliothekar Dr. **Nörrenberg**, Kiel. Rektor **Rissmann**, Berlin. Univ.-Prof. Dr. **H. Suchier**, Halle a. S. Landtags-Abgeordneter **von Schenckendorff**, Görlitz. **Slaměník**, Bürgerschul-Direktor, Prerau. Univ.-Prof. Dr. **Uphues**, Halle a. S. Dr. **A. Wernicke**, Direktor der städt. Oberrealschule u. Prof. d. techn. Hochschule, Braunschweig. Prof. Dr. **Wolfstieg**, Bibliothekar des Abg.-H., Berlin.

Schatzmeister: **Bankhaus Molenaar & Co.**, Berlin C. 2, Burgstrasse.

Buchdruckerei von Johannes Bredt, Münster i. W.